

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 37/0039/WP17
Federführende Dienststelle: Feuerwehr		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.04.2018
		Verfasser:	FB 37/00
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in der Euregio Maas-Rhein			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.05.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in der Euregio Maas-Rhein auf Grundlage der Vereinbarung der Lenkungsgruppe EMRIC zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Produkt 021503 Abwehr von
Großschadensereignissen

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	35.400	35.400	106.200	120.000 ¹	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

¹ Die ab 2019 entstehenden Mehraufwendungen i.H. von jährlich 4.600 € werden in den Haushaltsplan 2019 eingebracht.

Erläuterungen:

Im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr gibt es in der Euregio Maas-Rhein schon seit mehreren Jahrzehnten eine Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden aus Belgien, den Niederlanden sowie aus Deutschland. Die Euregio Maas-Rhein stellt das geografische Gebiet der so genannten EMRIC-Zusammenarbeit dar. Dazu gehören u.a. die Veiligheidsregio Süd-Limburg (NL), die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, der Kreis Heinsberg, die Provinz Limburg (B) und die Provinz Lüttich (B).



EMRIC steht für den niederländischen Namen „Euregio Maas-Rhijn Incidentenbestijding en Crisisbeheersing“ (Euregio Maas-Rhein Einsatz- und Krisenbewältigung).

Die Kultur- und Wissenschaftsstadt Aachen, als Bestandteil der ca. 4 Millionen Einwohner umfassenden Euregio Maas-Rhein, kann auf die bereits seit vielen Jahren erfolgreiche überregionale Zusammenarbeit vertrauen. Aufgrund der Lage der Stadt Aachen, mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarländern Belgien und den Niederlanden, ist für die Stadt Aachen die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz unabdingbar.

Wenn es um Menschenleben geht, dürfen Landesgrenzen nicht zum Hindernis werden.

Vor mehr als 40 Jahren wurde die euregionale Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz gegründet (Ösikat). Durch diese Arbeitsgruppe wurden mit dem ins Leben gerufenen und über Interreg-Mitteln unterstützten EMRIC-Projekt wichtige Impulse für die tatsächliche Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen initiiert.

Die EMRIC-Kooperation ist heute ein einzigartiger fester Zusammenarbeitsverband der öffentlich-rechtlichen Partner in der Euregio Maas-Rhein, die für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, Rettungsdienst und Brandschutz/technische Hilfeleistung zuständig sind, wie z.B. die Feuerwehr der Stadt Aachen, und dessen Ziel es ist, den Schutz und die Hilfeleistung der grenznahen Bevölkerung bei Schadensereignissen zu optimieren. EMRIC sorgt dafür, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist, denn selbstverständlich ist das keineswegs. Die Systeme und Gesetze sind in den drei Ländern derart unterschiedlich, dass viele Regelungen erforderlich sind, um mit einem Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeug die Grenze überqueren zu dürfen.

Im Lichte der Entwicklungen wurde 2007 beschlossen, die Zusammenarbeit in einer Lenkungsgruppe von strategischen Beratern und Dienststellenleitern zu organisieren.

Im Rahmen des mit Interreg-Mitteln unterstützten Projekts Emric+ sind neben einem Programmbüro stabile Netzwerke von Beteiligten aus verschiedenen Regionen entstanden. Schließlich hat der Zusammenarbeitsverband durch eine eigene Website (www.emric.info), eine Facebook- und eine LinkedIn-Seite auch ein „Gesicht“ erhalten.

Die euregionale Zusammenarbeit erfolgt heute in nachstehenden Themengebieten:

- Brandschutz
- Technische Hilfeleistung
- CBRN
- Medizinische Notfallhilfe
- Bedrohungslagen
- Krankenhausfürsorge
- Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Informationsaustausch
- Tägliche Hilfeleistung
- Großschadensereignisse/Katastrophen

Für die notwendigen Abstimmungen sind folgende Gremien eingerichtet:

- Lenkungsgruppe EMRIC
- Fokusgruppe „Brand- und Katastrophenschutz“ (BuKS)
- Fokusgruppe „Eumed“ (rettungsdienstliche Versorgung und notfallmedizinische Versorgung im Krankenhaus)
- Fokusgruppe „Bekämpfung von Infektionskrankheiten“
- Arbeitsgruppe „Leitstellen“
- Arbeitsgruppe „Bedrohungslagen“
- Arbeitsgruppe „Strahlungsunfälle“
- Arbeitsgruppe „EMREX“ (Übung)
- Projektgruppe „IKIC“ (Ausbildung)
- Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“
- Arbeitsgruppe „Materialien“
- Arbeitsgruppe „CBRN“

Innerhalb dieser Gruppen werden Arbeitsvereinbarungen getroffen und gemeinsame Initiativen entwickelt.

In dieser Vielzahl an verschiedenen Gruppierungen sind diverse Vertreter der Feuerwehr Aachen intensiv eingebunden (personelle Einbindung siehe Organigramm Anlage 1). Somit ist gewährleistet, dass die international erfolgten Absprachen auch zeitnah in die Planungen der Feuerwehr Aachen eingebunden werden können sowie auch die Belange der Feuerwehr Aachen Berücksichtigung finden.

Zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgte 2012 die Einrichtung des bereits erwähnten und gemeinsam finanzierten EMRIC-Büros mit zwei Vollzeitstellen. Dieses übernimmt die Organisation einer weiterhin wachsenden Zahl an Fokus- und Arbeitsgruppen und erfüllt die Funktion eines Kontakt- und Koordinationspunktes, bietet aber vor allem auch Programmunterstützung für die Partner im Netzwerk.

Dies erwies sich in den vergangenen Jahren als wesentlicher Aspekt bei der tatsächlichen Umsetzung der geleisteten Anstrengungen. Es ist wichtig, dass im Netzwerk eine Initiativfunktion gewährleistet bleibt.

Eine Vorgehensunterstützung in verschiedenen Sprachen ist dabei ebenso von wesentlicher Bedeutung. Dadurch werden Ideen übertragbar und von der jeweiligen Person unabhängig verfügbar.

Das EMRIC-Büro sorgt aber auch dafür, dass die richtigen Personen und Instanzen miteinander in Kontakt treten, damit die Ausführung des Programms, wie entsprechend des in Anlage 2 beigefügten Mehrjahresplan 2019-2024 festgelegt, erfolgen kann.

Die EMRIC-Kooperation mit den sieben festen Partnern aus den drei Ländern der Euregio Maas-Rhein beteiligten sich bisher mit einem Beitrag von 35.000 €, wobei die Brandweer Zuid-Limburg die Mitarbeiter des EMRIC-Büros einstellt. Dieser Betrag wurde in den vergangenen Jahren auch seitens der Stadt Aachen bereitgestellt.

Der aktuelle Zusammenarbeitszeitraum läuft formell am 31.12.2018 aus. Daher verständigten sich die beteiligten Organisationen im Jahre 2017 auf die Fortführung der Zusammenarbeit, einschließlich des Programmbüros in ihrer jetzigen Form, um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2023.

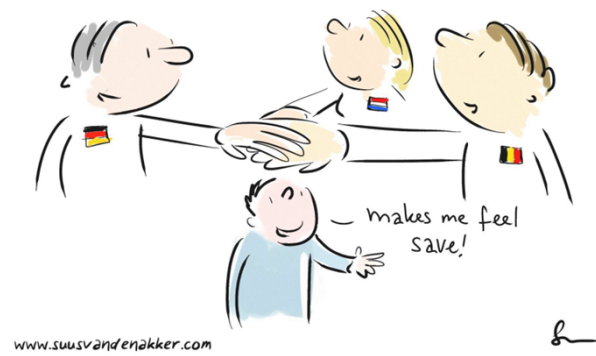
Außerdem kam man überein, den jährlichen Beitrag von 35.000 € auf 40.000 € anzuheben. Diese Erhöhung liegt in der inzwischen eingetretenen Kostensteigerung begründet.

Die Fortführung der Zusammenarbeit sowie deren Finanzierung werden in einer neuen Vereinbarung festgelegt, die im Entwurf als Anlage 3 beigefügt ist.

In den nächsten Jahren sollen die bestehenden Absprachen auf der Grundlage des Mehrjahresplans gefestigt, verbessert und um einige spezielle Themen erweitert werden. Dazu werden in einem zweijährigen, sich wiederholenden Zyklus auf verschiedenen Ebenen auch Übungen durchgeführt, neue bzw. aktualisierte Vereinbarungen abgeschlossen und die Ergebnisse neuer Arbeitsgruppen in Absprachen aufgenommen.

Weitergehenden Informationen zur umfangreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der EMRIC-Kooperation können der Internetseite von EMRIC unter emric.info entnommen werden.

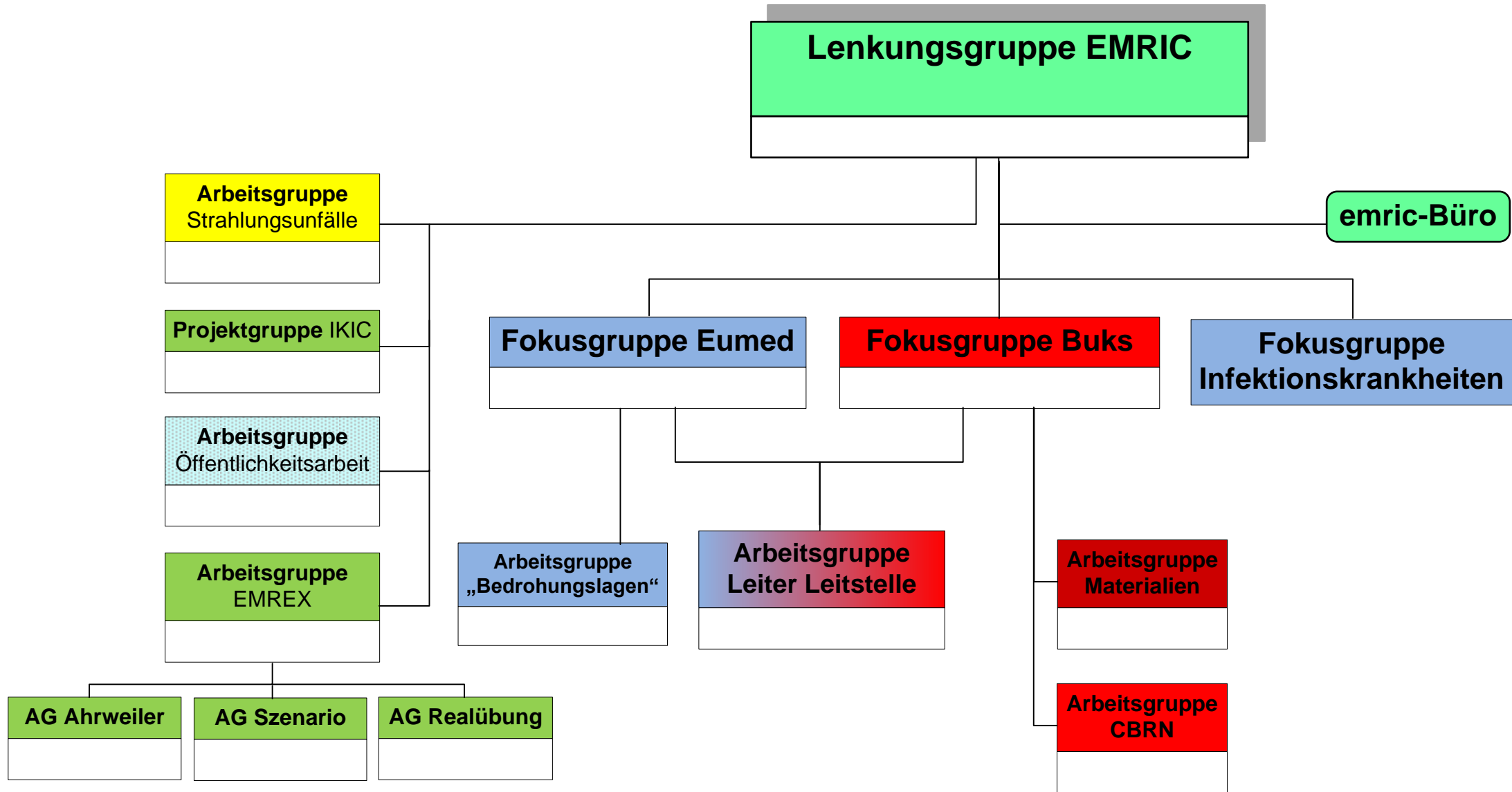
Euregional cooperation



Anlage/n:

1. EMRIC-Beteiligungen Feuerwehr Aachen
2. EMRIC-Mehrjahresplan
3. EMRIC-Entwurf Vereinbarung

EMRIC-Beteiligungen Feuerwehr Aachen





Lenkungsgruppe EMRIC

Mehrjahresplan 2019-2024



Maastricht, den 22. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
1.1 Überblick über die Zusammenarbeit.....	6
1.2 Reichweite und Zweck der Zusammenarbeit	7
1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist selbstverständlich, aber nicht einfach	7
1.4 Zweck und Entstehung dieses Mehrjahresplans	8
1.5 Lesehinweise	8
2 Was haben wir bereits erreicht?	9
2.1 Es wurde eine bessere Zusammenarbeit im Netzwerk geschaffen	9
2.2 Erarbeitung konkreter Produkte.....	10
2.3 Bisläng erzielte inhaltliche Erfolge	11
2.4 Unterstützung durch ein Programmbüro	11
3 Welcher Handlungsbedarf besteht noch?.....	12
3.1 Ausgangspunkte für das Programm in den nächsten Jahren	12
3.2 Die Menschen stehen im Mittelpunkt	13
3.3 Fünf Schwerpunkte.....	13
3.4 Ausarbeitung nach Maßnahmen	13
3.5 Chancen und Risiken	14
4 Organisation des Netzwerks	17
4.1 Parteien	17
4.2 Struktur der Kooperationsorganisation	17
4.3 Zusammenarbeit mit der NeBeDeAgPol (Polizei)	19
4.4 Zusammenarbeit mit der Stichting EMR.....	19
4.5 Zusammenarbeit mit der Benelux.....	19
4.6 Lenkungsgruppe.....	19
4.6.1 Rolle & Aufgaben.....	20
4.6.2 Vereinbarungen bezüglich der Besprechungen	20
Sitzungshäufigkeit und Sitzungsdisziplin	20
Beschlussfassung	20
Eigene Sprache	21
Inhalt und Prozess.....	21
Vorsitzender	21
4.7 Fokusgruppen	21
4.8 Arbeitsgruppe Leitstellen	23
4.9 Programmbüro.....	23
4.10 Unterarbeitsgruppen	24
4.11 Sonstige Vereinbarungen in der Zusammenarbeit.....	24

5 Kosten und Beiträge der Parteien.....	25
5.1 Mehrjahreshaushalt	25
5.2 Verteilschlüssel und Vereinbarungen über eine Verteilung der Kosten	26
5.3 Strukturelle Beiträge der Parteien	26
5.4 Ergänzende (zeitlich befristete) Finanzierung	27
Anlagen.....	28
Anlage 1 Netzwerkpartner EMRIC.....	28
Anlage 2 Mitglieder der festen Gruppen	29
Anlage 3: Gesprächspartner	30
Anlage 4: Kompetenzen der Mitglieder der Lenkungsgruppe	31
Anlage 5: Auftragsformular	32

Zusammenfassung

Im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr gibt es in der Euregio Maas-Rhein schon seit rund vierzig Jahren eine Zusammenarbeit der dafür verantwortlichen Behörden aus den drei Ländern. Inzwischen wird die Zusammenarbeit in einer stabilen Arbeitsgemeinschaft der folgenden Parteien organisiert und ausgeführt:

-  Brandweezerzone Oost-Limburg
-  Province de Liège
-  Provincie Limburg
-  Zone II Province de Liège
-  Zone VI Province de Liège
-  Bezirksregierung Köln
-  Kreis Düren
-  Kreis Euskirchen
-  Kreis Heinsberg
-  Stadt Aachen
-  StädteRegion Aachen
-  GGD Zuid Limburg
-  Veiligheidsregio Zuid-Limburg

Die Beteiligten haben erneut zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Netzwerk auch für die Programmperiode 2019-2024 eine dauerhafte Verbindung mit hinreichender Beteiligung und Kapazität eingehen möchten. Um die begonnene Einbettung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung in die regulären Arbeitsweisen der beteiligten Regionen und Einrichtungen fortzusetzen und zu festigen bleibt es wichtig, dass die gewählten Schwerpunkte und die gewählten Arbeitsweisen auch in der kommenden Programmperiode fortgesetzt werden. Diesen Schwerpunkten wird ein neuer Punkt hinzugefügt, nämlich dass die Zusammenarbeit gesichert und personenunabhängig sein muss. Dem Programm liegen folgende Ausgangspunkte zugrunde:

- Die Menschen in der Euregio stehen im Mittelpunkt.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für eine adäquate Hilfeleistung notwendig. Es besteht daher eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern. Es darf nicht passieren, dass ein Einsatz an den Landesgrenzen abgebrochen wird.
- Schwerpunkt dieses Programms ist die Verankerung bestehender Kooperationsprodukte, nicht die Entwicklung neuer Produkte.
- Lernprozesse über grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden bei den eigenen Organisationen in reguläre Arbeitsprozesse eingebettet.
- Kommunikation ist wichtig und muss zielgruppenorientiert sein.
- Die Zusammenarbeit ist gesichert und personenunabhängig.

Um die adäquate grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erweitern und zu vertiefen wurden für die kommenden Jahre fünf Schwerpunkte gesetzt:

- **Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen:** die gemeinsamen Vereinbarungen und Protokolle müssen innerhalb der eigenen Organisationen vermittelt werden; ferner sollten alle erforderlichen (technischen) Voraussetzungen für die Zusammenarbeit erfüllt sein.
- **Verbesserung von Vereinbarungen:** im Rahmen des Qualitätsmanagements ist es wichtig, Einsätze und Übungen auszuwerten und daraus zu lernen.
- **Rechtliche Verankerung von Vereinbarungen:** die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darf nicht durch Unterschiede in der nationalen Gesetzgebung

behindert werden. Daher sollten (neue) Vereinbarungen rechtlich verankert und in die eigene nationale Gesetzgebung integriert werden.

- **Kommunikation:** diese erfolgt oft am Ende und steht zugleich auch am Beginn aller Anstrengungen. Nur mit einer klaren Kommunikation zwischen allen Zielgruppen (Führungskräfte und Politiker, Mitarbeiter von Behörden und operationellen Diensten, allgemeine Öffentlichkeit) können diese Bemühungen umgesetzt werden.
- **Festigung der EMRIC-Zusammenarbeit:** die Zusammenarbeitsstruktur von EMRIC basiert auf den Mehrjahresplänen 2014-2019 und 2019-2024. Nach Ende der letzteren Programmperiode muss deutlich sein, ob die EMRIC-Zusammenarbeit eine Rechtsform annehmen kann.

Die Verbesserung von Kooperationsvereinbarungen und der Kommunikation sind fortlaufende Prozesse, die nicht auf das Ende dieses Mehrjahresplans befristet sein sollten. Die Verbesserung der Zusammenarbeitsabsprachen findet durch Evaluation und durch regelmäßige Übungen statt. Es wurde abgesprochen, mit einem kontinuierlichen zweijährigen Übungszyklus zu arbeiten, genannt EMREX. Kommunikation ist ein besonderes Thema, das in drei Teile unterteilt wird; nämlich PR, Krisenkommunikation und Risikokommunikation.

Auch die rechtliche Verankerung der derzeitigen Kooperationsvereinbarungen und die Aktualisierung der bestehenden Vereinbarungen ist ein fortlaufender Prozess: bei Strukturänderungen in einem der drei Länder müssen die betreffenden Vereinbarungen angepasst werden. Weil politische Entscheidungen dabei eine Rolle spielen, muss der verwaltungsbezogene Fokus nachdrücklich berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit hängt noch zu sehr von Personen ab und darüber hinaus ist der Beitrag zu EMRIC unverbindlich. Während der Programmperiode 2019-2024 wird an einer besseren Sicherung der EMRIC-Zusammenarbeit gearbeitet. Dabei werden in Zusammenarbeit mit ITEM Möglichkeiten zur rechtlichen Verankerung¹ gesucht. EVTZ und „BVTZ“² werden als Möglichkeiten gesehen und näher untersucht.

Es wird allerdings noch größeres Augenmerk auf Netzwerken im Allgemeinen und unter den Kollegen der teilnehmenden Organisationen im Besonderen gelegt. So können die Ziele der Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Die Partner haben abgesprochen, gemeinsam die Zusammenarbeit und das EMRIC-Büro durch finanzielle bzw. personelle Beiträge zu unterhalten.

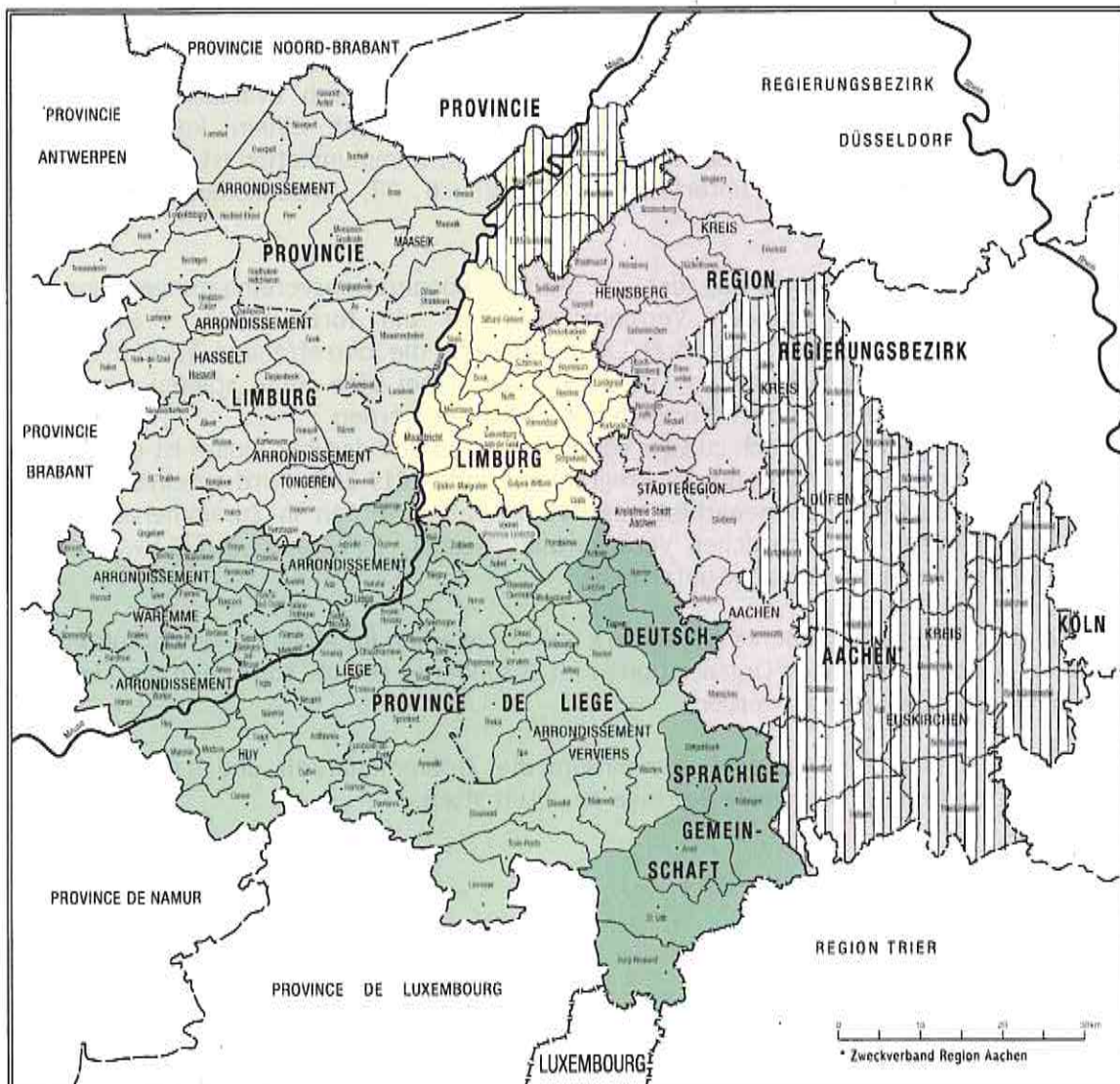
¹ ITEM = Institute for Transnational Crossborder Cooperation and Mobility
<https://www.maastrichtuniversity.nl/research/institute-transnational-and-euregional-cross-border-cooperation-and-mobility-item>

² EVTZ: Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit. Der BVTZ ist das entsprechende Äquivalent in der Zusammenarbeit der Beneluxländer und NRW.

1 Einleitung

1.1 Überblick über die Zusammenarbeit

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) ist ein etwa 10.000 km² großes Gebiet, in dem 4 Millionen Einwohner leben. Das Gebiet ist stark industrialisiert und weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf, sowohl über die Straße und das Wasser als auch im Luftraum. Darüber hinaus nimmt hier auch der Tourismus eine bedeutende Stellung ein.



Im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr gibt es im größten Teil der Euregio Maas-Rhein (siehe Abbildung 1) schon seit rund vierzig Jahren eine Zusammenarbeit der dafür verantwortlichen Behörden aus den drei Ländern. Inzwischen wird die Zusammenarbeit in der stabilen Arbeitsgemeinschaft EMRIC der folgenden Parteien organisiert und ausgeführt:

Institution	Land
Brandweerzone Oost-Limburg	Belgien
Province de Liège	
Provincie Limburg	
Zone II Province de Liège	
Zone VI Province de Liège	
Bezirksregierung Köln	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Stadt Aachen	
Städteregion Aachen	
GGD Zuid Limburg	Niederlande
Veiligheidsregio Zuid-Limburg	

Diese Arbeitsgemeinschaft bildet den Kern einer viel breiteren Netzwerkorganisation, der Krankenhäuser, Behörden und Hilfeleistungsorganisationen angehören.

Dieser feste Kern des Netzwerks hat sich in der Lenkungsgruppe Emric zusammengeschlossen. EMRIC steht für "Euregio Maas-Rijn Incidentbestrijding en Crisisbeheersing".

1.2 Reichweite und Zweck der Zusammenarbeit

Die Lenkungsgruppe befasst sich mit der Verbesserung der Zusammenarbeit bei der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Es geht also um Hilfe für Bürger in Not auf dem Gebiet der Sicherheit und der medizinischen Versorgung, auch Hilfeleistung genannt. Konkret handelt es sich um die feuerwehrdienstliche Versorgung, die technische Hilfeleistung und die Notfallmedizinische Versorgung. Im Mittelpunkt steht die Hilfeleistung im weitesten Sinne, also tägliche Einsätze ebenso wie größere Einsätze (schwere Unfälle, Großschadensereignisse und Krisen). Die betroffenen Dienste (und ihre Leiter) unterstützen einander bei der Ausführung der primären Aufgaben (Nachbarschaftshilfe) und tauschen dazu auch Fachinformationen und -Kenntnisse aus.

1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist selbstverständlich, aber nicht einfach

Die Euregio Maas-Rhein ist ein geografisches Gebiet, in dem drei Länder aneinander grenzen. Manche Regionen können von ausländischen Diensten schneller bedient werden als von den eigenen Hilfsdiensten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist daher für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in diesem Gebiet selbstverständlich. Eine adäquate Hilfeleistung für die Bürger erfordert gemeinsames Auftreten; es ist unabdingbar, die Hilfeleistung so zu organisieren, dass die Bürger (einschließlich der Passanten und Touristen) rechtzeitig die richtige Versorgung und Hilfe

erhalten. In den vergangenen Jahren haben Hilfeleister in rund 1300 Einsätzen die Grenzen in der Euregio Maas-Rhein überquert.

Das bedeutet nicht, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer einfach ist. Es gibt verschiedene verwaltungsrechtliche, organisatorische und praktische Hindernisse für die Zusammenarbeit. Neben Sprachunterschieden gibt es auch Unterschiede in den Zuständigkeiten, der Organisationsstruktur und der Kultur. Das bedeutet, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit erfordert. Gemeinsame Vereinbarungen über Begriffsbestimmungen und Vorgehensweisen können zu einer besseren und schnelleren Hilfeleistung beitragen.

1.4 Zweck und Entstehung dieses Mehrjahresplans

Dieser Plan benennt die Aufgaben, die in Angriff genommen werden müssen, um für die Jahre 2019-2024 eine bessere und schnellere Hilfeleistung zu erreichen. Dieser Plan beschreibt die Bestrebungen der Lenkungsgruppe und damit der Behörden und Einrichtungen, die die dort vertreten sind. Die beteiligten Parteien haben ihre gemeinsamen Aufgaben darin festgelegt, sodass dieser Plan von ihnen selbst als „Programm“ für die kommenden Jahre genutzt werden kann. Daneben kann dieser Plan in der Kommunikation mit den politisch Verantwortlichen und der breiten Öffentlichkeit herangezogen werden.

Grundlage für diesen Mehrjahresplan waren die gemeinsamen Ambitionen der Lenkungsgruppe, wie diese auf einer Konferenz am 9. und 10. März 2017, der sogenannten Worriken III-Konferenz, formuliert wurden. Dieser Mehrjahresplan baut auf dem Mehrjahresplan 2014-2019 auf, der im Dezember 2012 während der Worriken II-Konferenz festgelegt wurde. Die Bestrebungen und Schwerpunkte aus dem Mehrjahresplan 2014-2019 gelten auch für die folgende Programmperiode, da erkannt wurde, dass diese Schwerpunkte immer noch aktuell sind. Die sich schnell verändernde Gesellschaft mit neuen Sicherheitsrisiken sorgt allerdings dafür, dass innerhalb der Schwerpunkte neue Akzente und Themen entstehen, die auch euregional aufgegriffen werden. Am 27. September 2017 wurde im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung den Leitlinien dieses Mehrjahresplans zugestimmt. Auf der Sitzung vom 22. November 2017 wurde die endgültige Fassung dieses Plans besprochen.

1.5 Lesehinweise

Die Aktivitäten in diesem Plan schließen an die Aktivitäten aus der vorherigen Programmperiode an. Deshalb wird im folgenden Kapitel ein kurzer Rückblick gegeben. Auf dieser Grundlage werden die noch offenstehenden Aufgaben inventarisiert und aufgezeigt. Diese Bestandsaufnahme ist Gegenstand des dritten Kapitels. In Kapitel 4 wird die Organisationsstruktur behandelt. Dieser Plan schließt mit einem Kapitel über die Kosten und die Ausgestaltung der gemeinsamen Kostenfinanzierung ab.

2 Was haben wir bereits erreicht?

In diesem Kapitel wird auf die vergangenen Jahre zurückgeblickt.

2.1 Es wurde eine bessere Zusammenarbeit im Netzwerk geschaffen

Vor mehr als 40 Jahren wurde die euregionale Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz gegründet. Diese Arbeitsgruppe war in erster Linie ein Beratungsgremium für hohe Beamte und Politiker. Als bei der Gründung der GHOR Zuid-Limburg³ (NL) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch den Einsatz von Mitarbeitern und Mitteln dieser Organisation wichtige Impulse bekam, nahm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich an Fahrt auf. Der Weg hin zu einer weiteren Professionalisierung des Netzwerks war geebnet. Von der Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz wurden Interreg-Fördermittel beantragt, die der tatsächlichen Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen einen wichtigen Impuls geben sollten. Die Fördermittel wurden bewilligt und das Projekt Euregio Maas-Rhein – Intervention im Krisenfall (Emric-Project) wurde ins Leben gerufen.

Im Lichte dieser Entwicklungen haben die Mitglieder der damaligen Arbeitsgruppe und somit die Behörden und Einrichtungen, die sie vertreten, beschlossen, die Zusammenarbeit ab 2007 in einer Lenkungsgruppe von strategischen Beratern und Dienststellenleitern zu organisieren. Dies geschah auf der Konferenz Worriken I im Jahr 2006. Die Lenkungsgruppe erhielt den Namen „Euregionale Lenkungsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz“. Mit einer Lenkungsgruppe von strategischen Beratern und Dienststellenleitern konnte eine schnellere Steuerung anhand der im Rahmen des Emric-Projekts zu erzielenden Ergebnisse erreicht werden. Daneben fand die Lenkungsgruppe auf diese Weise eine bessere Anbindung an die regionale, euregionale und nationale Politik. Der Weg von einer „politischen Arbeitsgruppe“ hin zu einer Lenkungsgruppe führte vor allem zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Diensten in den Regionen. Auf strategischer Ebene finden die Hauptakteure schnell ihre jeweiligen Ansprechpartner. So sind gute Beziehungen zwischen den verschiedenen Teilnehmern entstanden. Hierdurch kann eine gute Beschlussfassung gewährleistet werden und es besteht außerdem die Chance, mehr voneinander zu lernen. Dies kommt der Hilfeleistung im gesamten Einzugsbereich zugute.

Nach dem Ende des Emric-Projekts wurden Anschlussfördermittel zur Konkretisierung des Mehrjahresplans 2007-2013 beantragt, der von der Lenkungsgruppe ebenfalls im Rahmen von Worriken I erstellt wurde. Die Fördermittel wurden im Rahmen von Interreg Euregio Maas-Rhein bewilligt und das Projekt Emric+ wurde ins Leben gerufen. Unter der Leitung der Lenkungsgruppe hat Emric+ zu erfreulichen Ergebnissen geführt, die in Abschnitt 3.2 beschrieben werden.

Im Rahmen des Projekts Emric+ sind inzwischen unter der Leitung der Lenkungsgruppe neben einem Programmbüro stabile Netzwerke von Beteiligten aus verschiedenen Regionen entstanden. Es gibt eine Fokusgruppe Brand- und Katastrophenschutz (BuKS), eine Fokusgruppe Eumed (rettungsdienstliche Versorgung und notfallmedizinische Versorgung im Krankenhaus), eine Fokusgruppe Bekämpfung von Infektionskrankheiten und eine Arbeitsgruppe Leitstellen. Innerhalb dieser Gruppen werden Arbeitsvereinbarungen getroffen und gemeinsame Initiativen entwickelt. Die Gruppen können Arbeitsgruppen

³ Geneeskundige Hulpverleningsorganisatie in de Regio; zuständig für medizinische Aspekte im Katastrophenschutz

einrichten, um einzelnen Unterthemen mehr Aufmerksamkeit widmen zu können. Diese Möglichkeit wurde im Zeitraum 2014-2019 voll ausgeschöpft. Die Arbeitsgruppen behandeln aktuelle, größtenteils fachinhaltliche Themen. Von der Lenkungsgruppe wurden die folgenden Gruppen hinzugefügt: Arbeitsgruppe Strahlungsunfälle, Arbeitsgruppe EMREX (Übung), Projektgruppe IKIC (Ausbildung) und Arbeitsgruppe PR. Die Fokusgruppe BuKS hat eine Arbeitsgruppe Taucher eingerichtet und die Fokusgruppe Eumed arbeitet die Zusammenarbeit Rettungsdienst – Infektionskrankheiten und die medizinischen Folgen terroristischer Anschläge in zwei Arbeitsgruppen heraus. Wichtigster Effekt dieser Netzwerke ist, dass Know-how ausgetauscht werden kann und die Beteiligten auf diese Weise an der Professionalisierung ihrer eigenen Hilfeleistung arbeiten können. Die Arbeitsergebnisse der obengenannten Gruppen werden in die bestehende Planung mit aufgenommen. Weiterhin wurden bestehende öffentlich-rechtliche und Verwaltungsvereinbarungen aktualisiert wo nötig. Schließlich hat der Zusammenarbeitsverband durch eine eigene Website, einen Flyer eine Facebook- und eine LinkedIn-Seite ein „Gesicht“ erhalten.

2.2 Erarbeitung konkreter Produkte

Die Maßnahmen aus dem Mehrjahresplan 2009-2014 wurden größtenteils innerhalb des Projekts Emric+ aufgegriffen und umgesetzt. Das bedeutet in erster Linie, dass die Studien über Unterschiede in der Hilfeleistungsstruktur abgeschlossen sind und die Parteien mehr Einblick in die Vorgehensweise und Verfahren der anderen Partner haben. Das an sich unterstützt bereits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großeinsätzen. Anschließend haben die Parteien konkrete Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Hilfeleistung getroffen. Diese wurden in den sogenannten euregionalen Plänen Eumed und Emric und im euregionalen Informationsaustauschplan niedergeschrieben und auch in den entsprechenden rechtlichen Dokumenten umgesetzt (Kooperationsvertrag, diverse Abkommen zur Nachbarschaftshilfe).

Vereinbarungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen und Krisen sind in den euregionalen Plänen Emric und Eumed und im Informationsaustauschplan verankert. Damit haben Einsatzdienste in allen beteiligten Regionen einen Leitfaden für die Zusammenarbeit und operationelle Arbeitsweisen sind aufeinander abgestimmt.

Die Umsetzung wird in der Programmperiode 2014-2019 weiter ausgestaltet. Dazu wurden zwei große Initiativen gestartet, nämlich EMREX (Euregio Maas-Rhein Exercises) und IKIC (International Knowledge and Information Center). EMREX ist ein zweijähriges Übungsprogramm, das im Zeitraum 2017-2019 erstmalig ausgeführt und danach kontinuierlich zyklisch wiederholt wird. IKIC ist ein Projekt eines speziell für EMRIC geformten Konsortiums von Universitäten, Hochschulen Ausbildungs- und Forschungsinstituten, das Ausbildungs- und Schulungsmodule für die Dienste im EMRIC-Zusammenarbeitsverband und die daran beteiligten Dienste und für Verwaltungen und Bürger entwickeln wird. Das IKIC-Projekt, für das in 2017 Interreg-Finanzierung angefragt wurde, muss auf lange Sicht den euregionalen Schulungsbedarf für alle obengenannten Zielgruppen abdecken. Ferner gibt es eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der Pläne in den zusammenarbeitenden Diensten.

Die Verschiebung vom Katastrophenschutz hin zum Krisenmanagement wurde in den vergangenen Jahren auch in der euregionalen Zusammenarbeit umgesetzt, und es wurden in diesem Zusammenhang bereits Vereinbarungen getroffen, u.a. im Bereich der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und CBRN. Es wurde z.B. ein Expertenteam für den Bereich CBRN eingerichtet, das für alle Regionen eingesetzt werden kann. Neue gesellschaftliche Themen, wie z.B. nukleare Gefahren und Terrorismus wurden ebenfalls in der Programmperiode 2014-2019 aufgegriffen. Die Ergebnisse der Besprechungen werden in den Zusammenarbeitsplänen verarbeitet.

2.3 Bislang erzielte inhaltliche Erfolge

Die Zusammenarbeit in Projekten und gemeinsame Übungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass das gemeinsame Vorgehen nicht nur auf strategischer Ebene umgesetzt wird, sondern auch auf operationeller Ebene Bekanntheit erlangt hat. Hilfsdienste aus verschiedenen Regionen unterstützen einander täglich und auch im Vorgehen bei Unfällen, Katastrophen und Krisen. In den letzten Jahren sind pro Jahr ca. 1300 grenzüberschreitende Bewegungen in den drei Ländern der Euregio Maas-Rhein zu verzeichnen. Durch den Austausch von Kapazitäten, fachinhaltlichen Kenntnissen und Informationen können Einsatzdienste staatlicher Stellen und privater Partner bei Sicherheitsangelegenheiten in ihrer eigenen Region besser agieren. Dies bietet Vorteile für die Bürger in diesem Gebiet, die durch die Zusammenarbeit schneller die erforderliche Hilfe und Versorgung erhalten.

Durch den Austausch von Kapazitäten, fachinhaltlichen Kenntnissen und Informationen können Einsatzdienste staatlicher Stellen und privater Partner bei Sicherheitsangelegenheiten in ihrer eigenen Region besser agieren. Dies bietet Vorteile für die Bürger in diesem Gebiet, die durch die Zusammenarbeit schneller die erforderliche Hilfe und Versorgung erhalten.

2.4 Unterstützung durch ein Programmbüro

Während der Worriken II-Konferenz wurde beschlossen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Einrichtung des EMRIC-Büros zu unterstützen. Das Büro erfüllt die Funktion eines Kontakt- und Koordinationspunktes, bietet aber vor allem auch Programmunterstützung für die Partner im Netzwerk. Dies erwies sich in den vergangenen Jahren als wesentlicher Aspekt bei der tatsächlichen Umsetzung der geleisteten Anstrengungen in konkrete Produkte. Es ist wichtig, dass im Netzwerk eine Initiativfunktion gewährleistet bleibt. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Mitglieder der Lenkungsgruppe, Fokusgruppen, Projekt- und Arbeitsgruppen ihre Ideen einfach austauschen können. Eine Vorgehensunterstützung in verschiedenen Sprachen ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Dadurch werden Ideen übertragbar und von der jeweiligen Person unabhängig verfügbar. Mit der fertiggestellten Website ist dafür nunmehr eine virtuelle Umgebung entstanden, in der die Beteiligten sicher auf die jeweiligen Informationen und Kenntnisse zugreifen können.

Deshalb hat die Lenkungsgruppe EMRIC auch für die Programmperiode 2019-2024 beschlossen, das Programmbüro weiterhin beizubehalten.

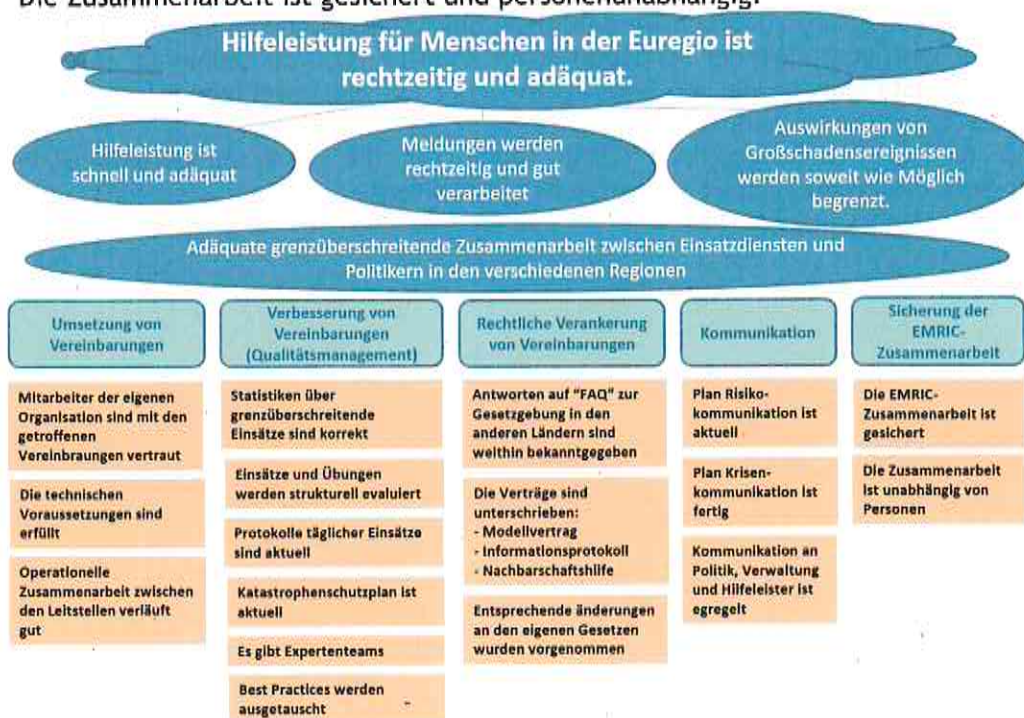
3 Welcher Handlungsbedarf besteht noch?

Im vorigen Kapitel wurde in Grundzügen beschrieben, welche Erfolge die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren erzielt hat. Im Folgenden sind die Aufgaben für die kommenden Jahre aufgeführt. Damit stellt dieses Kapitel das Arbeitsprogramm für die Jahre 2019-2024 dar.

3.1 Ausgangspunkte für das Programm in den nächsten Jahren

Wie aus dem vorigen Kapitel deutlich wird, wurde viel erreicht. Um die begonnene Einbettung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung in die regulären Arbeitsweisen der beteiligten Regionen und Einrichtungen fortzusetzen und zu festigen bleibt es wichtig, dass die gewählten Schwerpunkte und die gewählten Arbeitsweisen auch in der kommenden Programmperiode fortgesetzt werden. Diesen Schwerpunkten wird ein neuer Punkt hinzugefügt, nämlich dass die Zusammenarbeit gesichert und personenunabhängig sein muss. In der nachstehenden Abbildung, die auch für das Programm 2014-2019 maßgebend war, ist dargestellt, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren fortgeführt werden müssen, um eine adäquate grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dabei wurden folgende Ausgangspunkte zugrunde gelegt:

- Die Menschen in der Euregio stehen im Mittelpunkt.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für eine adäquate Hilfeleistung notwendig. Es bestehen daher entsprechende Verpflichtungen gegenüber den Bürgern. Es kann nicht sein, dass der Einsatz an den Landesgrenzen abgebrochen wird.
- Schwerpunkt dieses Programms ist die Verankerung bestehender Kooperationsprodukte und nicht die Entwicklung neuer Produkte.
- Lernprozesse über grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden bei den eigenen Organisationen in reguläre Arbeitsprozesse eingebettet.
- Kommunikation ist wichtig und muss zielgruppenorientiert sein.
- Die Zusammenarbeit ist gesichert und personenunabhängig.



3.2 Die Menschen stehen im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen dieser Arbeitsgemeinschaft stehen die Menschen, die in der Euregio Maas-Rhein wohnen, arbeiten und sich erholen. (In diesem Plan wird sich häufig auf Bürger bezogen, doch damit sind neben Einwohnern auch Passanten, Touristen und Mitarbeiter von Unternehmen gemeint.) Letztlich zielen alle Bestrebungen darauf ab, ihnen in diesem Gebiet bei Notfällen in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr oder der medizinischen Versorgung möglichst gut zu Diensten zu stehen. Staatsgrenzen dürfen dabei keine Rolle spielen. Die beteiligten Dienste wie Feuerwehren, Rettungsdienste und Leitstellen der einzelnen Regionen (und ihre (politischen) Vorgesetzten) unterstützen einander bei der Durchführung ihrer Aufgaben und tauschen dazu auch fachtechnische Informationen, Kenntnisse und Knowhow aus.

Die Hilfeleistung umfasst neben dem Einsatz auf der Straße auch das Annehmen und Verarbeiten von Meldungen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Hilfeleistung im weitesten Sinne. Das bedeutet eine rechtzeitige und adäquate Hilfeleistung im Tagesgeschäft und bei Großeinsätzen (große Unfälle, Katastrophen und Krisen). Die Verschiebung vom Katastrophenschutz hin zum Krisenmanagement, die in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Das bedeutet, dass auch Krisentypen wie Infektionskrankheiten, CBRN und ein Ausfall vitaler Infrastruktur Berücksichtigung finden werden. Auch in der kommenden Programmperiode werden neue Themen wie z.B. Terrorismus und Strahlungsunfälle behandelt.

In diesem Plan liegt der Schwerpunkt auf Hilfeleistung im weitesten Sinne. Das bedeutet eine rechtzeitige und adäquate Hilfeleistung im Tagesgeschäft und bei Großeinsätzen (große Unfälle, Katastrophen und Krisen).

3.3 Fünf Schwerpunkte

- **Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen;** die gemeinsamen Vereinbarungen und Protokolle müssen innerhalb der eigenen Organisationen vermittelt werden; ferner sollten alle erforderlichen (technischen) Voraussetzungen für die Zusammenarbeit erfüllt sein.
- **Verbesserung von Vereinbarungen;** im Rahmen des Qualitätsmanagements ist es wichtig, Einsätze und Übungen auszuwerten und daraus zu lernen.
- **Rechtliche Verankerung von Vereinbarungen;** die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darf nicht durch Unterschiede in der nationalen Gesetzgebung behindert werden. Daher sollten (neue) Vereinbarungen rechtlich verankert und in die eigene nationale Gesetzgebung integriert werden.
- **Kommunikation:** diese erfolgt oft am Ende und steht zugleich auch am Beginn aller Anstrengungen. Nur mit einer klaren Kommunikation zwischen allen Zielgruppen (Führungskräfte und Politiker, Mitarbeiter von Behörden und operationellen Diensten, allgemeine Öffentlichkeit) können diese Bemühungen umgesetzt werden.
- **Festigung der EMRIC-Zusammenarbeit;** die Zusammenarbeitsstruktur von EMRIC basiert auf den Mehrjahresplänen 2014-2019 und 2019-2024. Nach Ende der letzteren Programmperiode muss deutlich sein, ob die EMRIC-Zusammenarbeit eine Rechtsform annehmen kann.

3.4 Ausarbeitung nach Maßnahmen

In diesem Plan sind in Grundzügen die angestrebten Ziele und (Cluster von) Maßnahmen angegeben. Somit wird auch die Reichweite des Programms in den kommenden Jahren bestimmt. Bei jeder Maßnahme sollte klar ersichtlich sein, inwiefern sie zu den

Zielsetzungen beiträgt und welcher Beitrag (und eventuelle Zusatzfinanzierung) von jedem bzw. für jeden der Partner erforderlich ist.

Die Verbesserung von Kooperationsvereinbarungen und der Kommunikation sind fortlaufende Prozesse, die nicht auf das Ende dieses Mehrjahresplans befristet sein sollten. Die Verbesserung der Zusammenarbeitsabsprachen findet durch Evaluation und durch regelmäßige Übungen statt. Es wurde abgesprochen, mit einem kontinuierlichen zweijährigen Übungszyklus zu arbeiten, genannt EMREX. Kommunikation ist ein besonderes Thema, das in drei Teile unterteilt wird, nämlich PR, Krisenkommunikation und Risikokommunikation. PR betrifft die Unternehmenskommunikation, die mithilfe einer Website, Facebook- und LinkedIn-Seite gestaltet wird. Krisenkommunikation folgt der Risikokommunikation. Bezüglich der letzteren sind die Rahmenbedingungen dermaßen unterschiedlich, dass an die nationalen bzw. föderalen Regierungen appelliert werden muss, dies gut zu regeln, damit die EMRIC-Zusammenarbeit darauf aufbauen kann. Auch die rechtliche Verankerung der derzeitigen Kooperationsvereinbarungen und die Aktualisierung der bestehenden Vereinbarungen ist ein fortlaufender Prozess: bei Strukturänderungen in einem der drei Länder müssen die betreffenden Vereinbarungen angepasst werden. Weil politische Entscheidungen dabei eine Rolle spielen, muss der verwaltungsbezogene Fokus nachdrücklich berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit hängt noch zu sehr von Personen ab und darüber hinaus ist der Beitrag zu EMRIC unverbindlich. Während der Programmperiode 2019-2024 wird an einer besseren Sicherung der EMRIC-Zusammenarbeit gearbeitet. Dabei werden in Zusammenarbeit mit ITEM Möglichkeiten zur rechtlichen Verankerung⁴ gesucht. EVTZ und „BVTZ“⁵ werden als Möglichkeiten gesehen und näher untersucht.

In diesem Plan sind in Grundzügen die angestrebten Ziele und (Cluster von) Maßnahmen angegeben. Dadurch wird somit auch die Reichweite des Programms in den kommenden Jahren bestimmt. Eine nähere Ausarbeitung der spezifischen Maßnahmen erfolgt im betreffenden Jahresplan.

3.5 Chancen und Risiken

Chancen und Risiken gehen häufig Hand in Hand; ein Risiko kann auch eine Chance darstellen. Das gilt auch für den EMRIC-Zusammenarbeitsverband. Die Chancen und Risiken werden deshalb in diesem Absatz behandelt, wobei die gewählte Reihenfolge keinerlei Gewichtung impliziert.

Hohe Ambitionen, begrenzte Mittel

Der EMRIC-Zusammenarbeitsverband verfolgt hohe Ambitionen, daher spricht man von intensiver Zusammenarbeit und intensivem Kontakt zwischen Mitarbeitern der teilnehmenden Organisationen. Der Zusammenarbeitsverband verfügt aber über begrenzte Mittel (sowohl finanziell als auch personell). Deshalb wird die Lenkungsgruppe im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode noch stärker Prioritäten setzen indem sie festlegt, wann welche Themen von wem ausgearbeitet werden. Die Aufträge zur Ausarbeitung werden konkret formuliert und an einen Zeitrahmen gebunden (siehe Anlage 5).

⁴ ITEM = Institute for Transnational Crossborder Cooperation and Mobility
<https://www.maastrichtuniversity.nl/research/institute-transnational-and-euregional-cross-border-cooperation-and-mobility-item>

⁵ EVTZ: Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit. Der BVTZ ist das entsprechende Äquivalent in der Zusammenarbeit der Beneluxländer und NRW.

Die Grenzen der Organisationen und des Büros sind erreicht

Die hohen Ambitionen führen dazu, dass sowohl für das EMRIC-Büro als auch für die teilnehmenden Organisationen Grenzen erreicht sind was Kapazitäten und Zeit angeht. Daher muss sparsam mit der vorhandenen Zeit umgegangen werden und die Zeitverteilung muss immer wieder hinterfragt werden. Es wird geprüft, wie Fokus- und Arbeitsgruppen funktional zusammengefügt werden können und wie die Verantwortlichkeit für die Produkte aus EMRIC besser in den teilnehmenden Organisationen verankert werden kann.

Fragmentierung von Zuständigkeiten

Der EMRIC-Zusammenarbeitsverband beschäftigt sich mit einem breiten Themenspektrum: Katastrophenschutz und Krisenbewältigung, Rettungsdienst, Feuerwehr und technische Hilfeleistung, CBRN, Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Tauchen. In den drei Ländern liegt die Verantwortung für diese Themen teilweise bei Regierungsebenen, die in der euregionalen Zusammenarbeit nicht vertreten sind. In vielen Fällen werden diese Organisationen eingeladen, an den entsprechenden Arbeitsgruppen teilzunehmen, aber die Teilnahme ist nicht selbstverständlich und bleibt häufig aus.

Das untenstehende Schema gibt eine Übersicht über die Verteilung der Verantwortlichkeiten in den drei Ländern:

EMRIC-Themen	Gesetzlich verantwortliche Instanz		
	NRW	Niederlande	Belgien
Feuerwehr	Gemeinden	Veiligheidsregio	Hilfeleistungszone
Rettungsdienst	Kreis und kreisfreie Stadt	Regionale Ambulance Voorziening (in Süd-Limburg eine Abtlg. des GGD)	FOD Volksgezondheid
Katastrophenschutz	Kreis und Kreisfreie Stadt	Veiligheidsregio	FOD Binnenlandse Zaken
Bekämpfung von Infektionskrankheiten	Kreis und Kreisfreie Stadt	GGD Zuid-Limburg	Gemeinschaft

Unterschiede in den Möglichkeiten und in der Bedeutung für die Partner

Durch die obengenannte Fragmentierung, durch Unterschiede in der Organisation und geografische Lage hat die Zusammenarbeit eine unterschiedlich große Bedeutung für die verschiedenen Partner. Auch die Möglichkeiten unterscheiden sich dadurch. Für Regionen, die auf Unterstützung aus dem eigenen Land zurückgreifen können, ist die Zusammenarbeit in der Regel weniger wichtig, weil sie nicht so sehr auf die ausländischen Partner angewiesen sind. Für Partner, die nur für einen kleinen Bereich des EMRIC-Themenspektrums zuständig sind, ist die Zusammenarbeit ebenfalls weniger wichtig. Außerdem gibt es Unterschiede in der Verfügbarkeit von Personal, das für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt werden kann.

Netzwerken ist wichtig

Aus den obengenannten Punkten wird deutlich, wie wichtig Netzwerkarbeit ist: mehrere Organisationen sind verantwortlich, häufig solche, die kein Teil der EMRIC-Zusammenarbeit sind, aber trotzdem eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele von EMRIC spielen. Die Organisationen müssen feste Netzwerkpartner sein. Sie müssen die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein erkennen und den EMRIC-Partnern dabei helfen und sie unterstützen. Die richtigen Netzwerkpartner zu finden und von der Wichtigkeit zu überzeugen ist häufig schwierig und zeitraubend. Es geht immerhin um Partner in drei Ländern mit unterschiedlichen Belangen

und - nicht zu vergessen - unterschiedlichen Kulturen. Eine (nicht erschöpfende) Übersicht ist in Anlage 1 beigefügt.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Aus den obenstehenden Abschnitten wird deutlich, dass die Grenzregionen bei den relevanten Netzwerkpartnern immer wieder auf die Bedeutung und Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bestimmter Aspekte davon hinweisen müssen. Die Kontakte mit den verantwortlichen Regierungsebenen sind momentan als gut zu bezeichnen. Zusammenarbeit hängt allerdings von Personen ab; wenn Personen die Netzwerkorganisationen verlassen, gerät die Zusammenarbeit nicht selten ins Stottern.

Alte Menschen, neue Menschen

"Wenn Personen die Netzwerkorganisationen verlassen, gerät die Zusammenarbeit nicht selten ins Stottern." Das gilt natürlich nicht nur für die Netzwerkpartner von EMRIC, sondern auch für die EMRIC-Partner selbst. Die Partner werden in vielen Fällen von Personen vertreten, die bald das Renten- bzw. Pensionsalter erreichen. Dadurch wird die Kontinuität der Zusammenarbeit gefährdet und es ist daher wichtig, Nachfolger und jüngere Menschen so viel wie möglich in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Die Kontinuität wird auch durch die Verankerung in einer Rechtsform garantiert. Für die kommende Programmperiode wird dies einer der Schwerpunkte.

Erweiterung mit neuen Organisationen

Aus dem Netzwerk und durch Strukturänderungen von Organisationen in EMRIC werden mehr Organisationen in EMRIC eingebunden, ohne dass sie Teil des Zusammenarbeitsverbandes sind oder einen finanziellen oder personellen Beitrag leisten. Die Lenkungsgruppe wird dies fallbezogen besprechen müssen. Angesichts der ohnehin hohen Arbeitslast beim EMRIC-Büro und den Partnern darf es nicht als selbstverständlich gesehen werden, neue Organisationen in die Zusammenarbeit aufzunehmen. Wenn die Aufnahme in EMRIC beschlossen wird, muss ein eine entsprechende Gegenleistung vereinbart werden.

4 Organisation des Netzwerks

Die Lenkungsgruppe hat am 22. und 23. Mai 2012 (Konferenz Worriken II) den Wunsch geäußert, der Zusammenarbeit einen strukturelleren Charakter zu verleihen. Bei der Worriken III-Konferenz am 9. und 10. März 2017 wurde die abgelaufene Programmperiode evaluiert und es wurde festgestellt, dass die gewählte Zusammenarbeitsform gut funktioniert. Daher wurde beschlossen, auch für die Jahre 2019-2024 in dieser Struktur fortzufahren. Es wird allerdings noch größeres Augenmerk auf das Netzwerken im Allgemeinen und unter den Kollegen der teilnehmenden Organisationen im Besonderen gelegt. Damit können die im vorangehenden Kapitel genannten Vorhaben realisiert werden.

Die Beteiligten haben erneut zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Netzwerk eine dauerhafte Verbindung mit hinreichender Beteiligung und Kapazität eingehen möchten.

In diesem Kapitel wird dargelegt, wie die Kooperationsorganisation in den kommenden Jahren eingerichtet wird und welche unterstützenden Strukturen dabei erforderlich sind.

4.1 Parteien

Wie im vorigen Kapitel beschrieben, zielen alle Bestrebungen darauf ab, den Menschen in diesem Gebiet bei Notfällen im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und der medizinischen Versorgung möglichst gut zu Diensten zu sein. Dabei unterstützen sich verschiedene Parteien gegenseitig bei der Zusammenarbeit. Somit haben diese Parteien eine vergleichbare, wenn nicht sogar gemeinsame Aufgabe.

Die Beteiligten sind in ihrer Zusammenarbeit gleichwertig, auch wenn sie nicht gleich groß sind und nicht jeder ein gleich großes Interesse in Hinsicht auf die Zusammenarbeit hat. Einige Partner haben aufgrund ihrer geografischen Lage eine geringere Notwendigkeit zur Zusammenarbeit. Das kann darin begründet sein, dass es sich um ein eingegrenztes Grenzgebiet handelt, dass die betreffende Region für Unterstützung aus anderen Ländern schwierig erreichbar ist (z. B. durch Verkehrsstaus, die Maas usw.) oder dass man in der jeweiligen Region mehr Möglichkeiten in einer Unterstützung aus dem eigenen Hinterland sieht. Auch die Möglichkeiten, einen personelle oder finanziellen Beitrag zu leisten variiert von Partner zu Partner. Dies hat allerdings keinerlei Einfluss auf den inhaltlichen Beitrag des jeweiligen Partners und seinen Wünschen wird genauso entgegengekommen wie denen der anderen Partner. Von jedem Partner wird ein Beitrag entsprechend seiner Möglichkeiten erwartet.

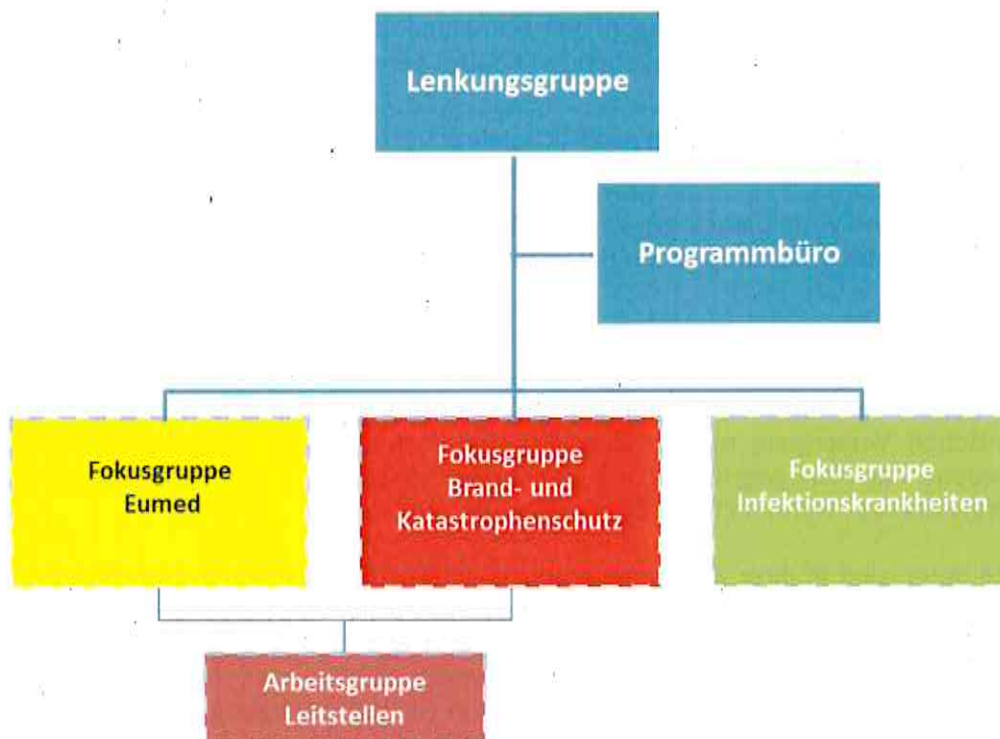
Durch neue Zusammenarbeitsverbände (zum Beispiel die Zusammenlegung der Leitstellen von Süd- und Nord-Limburg) erweitert sich das Netzwerk. In der Programmperiode 2014-2019 hat sich gezeigt, dass die geografischen und thematischen Erweiterungen zu einer großen Arbeitslast bei den zusammenarbeitenden Organisationen und beim EMRIC-Büro führt. Bezüglich der Ausarbeitung neuer Themen wird die Lenkungsgruppe daher explizit festlegen, wann und in welcher Form das Thema ausgearbeitet wird. Bei der geografischen Erweiterung wird berücksichtigt, wie bedeutsam die Zusammenarbeit für den neuen Partner ist und welche Möglichkeiten er hat, um einen Beitrag festzulegen.

4.2 Struktur der Kooperationsorganisation

Auch in der kommenden Programmperiode liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Umsetzung der Absprachen (siehe vorheriges Kapitel). Das bedeutet, dass die Organisationen vor allem selbst am Zuge sind, die Vereinbarungen in ihre regulären Strukturen und Arbeitsweisen einzubetten. EMREX und IKIC erfüllen dabei eine unterstützende Funktion.

Organisationen sind selbst verantwortlich für die Umsetzung der Absprachen.
Das EMRIC-Büro unterstützt dabei.

Das gemeinsame Programmbüro, das in 2014 eingerichtet wurde, bleibt auch in der Zukunft bestehen. Ein Programmbüro wird in der Regel eingerichtet, weil gewisse Dinge nicht in die normale Arbeitsweise der permanenten Organisation(en) passen, und das ist hier der Fall. Nachstehend ist die Struktur der Programmorganisation visuell dargestellt.



Diese Struktur gibt wieder, wie die Beschlussfassung organisiert ist und auf welche Weise die Interaktion zwischen Parteien in diesem Netzwerk stattfindet. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit diesem Netzwerk hat es sich als wertvoll erwiesen, eine funktionelle, fachlich orientierte Einteilung vorzunehmen. Dabei ist anzumerken, dass es hier um Hilfeleistung im weitesten Sinne geht. Dazu gehören das Tagesgeschäft ebenso wie Großeinsätze (große Unfälle, Katastrophen und Krisen). Darüber hinaus ist es erwünscht, mit einer Lenkungsgruppe für übergreifende strategische Themen zu arbeiten. Dabei geht es oft um Angelegenheiten, die eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen erfordern. Es wird daher auch zwischen multidisziplinären strategischen Besprechungen (Lenkungsgruppe) und monodisziplinären taktischen Besprechungen (Fokusgruppen) differenziert. Die Kooperationsstruktur ist insbesondere auf die strategische Ebene (Lenkungsgruppe) und die taktische Ebene (Fokusgruppen und Arbeitsgruppe Leitstellen) ausgerichtet. Ausgangspunkt ist schließlich, dass die Durchführung (operationelles Niveau) in den eigenen Organisationen erfolgt.

Anders als in der vorangegangenen Programmperiode wird es mehr Interaktion der Lenkungsgruppe mit den Fokusgruppen und der Arbeitsgruppe Leitstellen geben. Dies wird durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen und Seminare erfolgen. Dadurch sollte eine Verstärkung des Netzwerkes erreicht werden. Außerdem tragen so die Mitglieder der genannten Gruppen gemeinsam die Verantwortung für die Ziele, die in diesem Mehrjahresplan festgelegt sind. Die Lenkungsgruppe entscheidet, ob eventuell neue Unterarbeitsgruppen eingerichtet werden sollten, um bestimmte (neue) Themen

auszuarbeiten. Auch die Mitglieder dieser Unterarbeitsgruppen werden regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen und Seminaren eingeladen.

4.3 Zusammenarbeit mit der NeBeDeAgPol (Polizei)

Die NeBeDeAgPol ist eine strategische Arbeitsgemeinschaft, die sich auf die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien in der Euregio Maas-Rhein konzentriert. Die Abstimmung mit diesem Organ wird dadurch gewährleistet, dass in der Lenkungsgruppe eine Kontaktperson der NeBeDeAgPol vertreten ist. Es wird so weit wie möglich eine Zusammenarbeit mit dieser Arbeitsgemeinschaft gesucht. Auf längere Sicht kann auch darüber nachgedacht werden, inwieweit die Zusammenarbeit zwischen diesen zwei Lenkungsgruppen struktureller gestaltet werden kann. Dafür müsste dann eine integrale Sichtweise der Sicherheit in der Euregio zugrunde gelegt werden.

4.4 Zusammenarbeit mit der Stichting EMR

Die Lenkungsgruppe ist in der Strategischen Begleitgruppe Sicherheit (SBG Sicherheit) vertreten, ein Bestandteil der "Stichting EMR". Über die SBG Sicherheit wird Kontakt zur Stiftung EMR hergestellt. Die Stiftung kann eine Rolle in der Lobby in Richtung Europa einnehmen. (Die Lobby in nationalen Behörden wird von den Lenkungsgruppenmitgliedern selbst gestaltet.) Darüber hinaus kann die Stiftung die Kooperation mit Übersetzungsarbeiten, Drucksachen, Kommunikation & PR usw. unterstützen.

4.5 Zusammenarbeit mit der Benelux

EMRIC arbeitet eng mit SENN Crise zusammen. Das ist die Arbeitsgruppe, die sich innerhalb der Benelux unter Beteiligung von NRW mit Katastrophenschutz und Krisenmanagement beschäftigt. Die Geschäftsführerin von EMRIC führt den Vorsitz bei SENN Secours, einer Unterarbeitsgruppe von SENN Crise, in der die Ministerien teilnehmen, die in den vier Ländern für öffentliche Sicherheit verantwortlich sind. Dadurch bestehen gute Kontakte zu den Ministerien.

4.6 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus den größten beteiligten Interessengruppen im Gebiet und ist nach einem multidisziplinären Ansatz zusammengestellt. Die Funktionsträger (und Stellvertreter), die in der Lenkungsgruppe mitwirken, sind Leiter von Behörden oder strategische Berater der beteiligten Behörden in dieser Region. Darüber hinaus gehört der Programmmanager zur Lenkungsgruppe. Auf Wunsch kann die Lenkungsgruppe mit anderen Interessenten im Gebiet erweitert werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgt seitens der Lenkungsgruppe gemeinsam. Für eine Übersicht der in der Lenkungsgruppe vertretenen Partner siehe Anlage 2.

Neben ihrer formellen Rolle fühlen sich Lenkungsgruppenmitglieder oft persönlich mit dem Thema Hilfeleistung und mit Großeinsätzen in Krisenfällen verbunden. Da es sich um Vertreter diverser Organisationen aus verschiedenen Ländern handelt, sind die Mandate und Organisationsweise der Beschlussfassung in der eigenen Organisation unterschiedlich. Dies wird von den Lenkungsgruppenmitgliedern eingehend berücksichtigt. Die Lenkungsgruppenmitglieder sind im Prinzip für die gesamte Dauer dieses Mehrjahresplans in diese Zusammenarbeit eingebunden. Bei ihrem Ausscheiden organisieren sie selbst ihre Nachfolge und arbeiten die betreffende Person in Bezug auf diese Arbeitsgemeinschaft ein. Die anderen Lenkungsgruppenmitglieder werden mindestens ein Jahr vorab über die Nachfolge informiert.

4.6.1 Rolle & Aufgaben

Die Lenkungsgruppe fungiert als Auftraggeber für das gesamte Programm. Sie ist dabei für die Strategie der Zusammenarbeit, die Verwaltung des Programmbüros und die Aspekte, die mehrere Bereiche betreffen (Katastrophenschutz & Krisenmanagement), zuständig. Wie bereits erwähnt, sollte sich das Netzwerk nicht nur auf die eigenen Organisationen konzentrieren (die Umsetzung von Vereinbarungen erfordert einen Organisationsschwerpunkt), sondern auch auf die politisch-administrativen Gremien, die für die Beschlussfassung verantwortlich sind. Insbesondere beim letztgenannten Aspekt kommt der Lenkungsgruppe eine wichtige Rolle zu.

Die Lenkungsgruppe hat folgende Hauptaufgaben, Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse:

- Definition von Zielsetzungen des Mehrjahresstrategieplans
- Korrektur des Programms, wenn es nicht mehr hinreichend zu den genannten Zielsetzungen beiträgt
- Beendigung des Programms, wenn die Zielsetzung erreicht ist oder aus anderen Gründen
- Entscheidungsbefugnis über Änderungen in der Programmorganisation
- Beauftragung von Projekten
- Beratung (über die SBG Sicherheit) der Stiftung EMR über Sicherheit und Prioritäten in Zusammenhang mit der Finanzierung
- Einwirkung auf relevante politisch-administrative Gremien
(Die Mitglieder sind selbst für die Abstimmung und Basis in ihren eigenen politischen bzw. Verwaltungsgremien zuständig. Da sie ihre Bemühungen und Planung aufeinander abstimmen, können mögliche "Policy Windows" optimal genutzt werden und besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder einander behilflich sind.)

Um diese Aufgaben adäquat zu erfüllen, sollten die Mitglieder der Lenkungsgruppe über einen entsprechenden Hintergrund und bestimmte Kompetenzen verfügen. Diese sind in der Anlage 4 genannt.

4.6.2 Vereinbarungen bezüglich der Besprechungen

Die Lenkungsgruppe hat folgende Vereinbarungen über die Einrichtung ihrer Sitzungen getroffen.

Sitzungshäufigkeit und Sitzungsdisziplin

Die Lenkungsgruppe tritt 4x jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei zweien dieser vier Termine wird eine reguläre Sitzung abgehalten. Bei den andern beiden Versammlungen werden die Mitglieder der Fokusgruppen und (Unter)Arbeitsgruppen eingeladen. Diese finden dann auch in anderer Form statt, z.B. ein Seminar, (Mini-)Symposium, Maas-Rhein Café etc. Die Sitzungen finden jeweils an wechselnden Orten statt. Die Veranstaltungen bei denen die Mitglieder der anderen EMRIC-Gruppen eingeladen werden, werden hauptsächlich in den Räumlichkeiten der belgischen Provinzen Lüttich und Limburg stattfinden. Da es wichtig ist, einander persönlich zu treffen, sorgt jeder dafür, bei allen Sitzungen anwesend zu sein. Falls es nicht anders geht, werden nehmen festen Stellvertreter teil. Die Lenkungsgruppenmitglieder sorgen dann dafür, dass ihre Stellvertreter über die Sachlage informiert sind.

Beschlussfassung

Die Lenkungsgruppe entscheidet mit Stimmenmehrheit über die gemeinsamen Maßnahmen, die in diesem Strategieplan vorgesehen sind. Für die operationell-taktische Ausführung der Aktionen beauftragt die Lenkungsgruppe die Fokusgruppen und die (Unter)Arbeitsgruppen. Die Aufträge werden mit Hilfe der Formulars in Anhang 5 konkretisiert. Die Lenkungsgruppenmitglieder organisieren ihr Mandat adäquat, sodass sie dort nicht nur persönlich, sondern als Vertreter ihrer Organisation Entscheidungen treffen können. Sollte dies nicht der Fall sein können die anderen Partner sie darauf ansprechen.

Vorbereitung der Treffen

Die Treffen werden von der Geschäftsführerin vorbereitet. Während der bilaterale Besprechungen, die sie vier Mal pro Jahr hat mit den individuellen Mitgliedern der Lenkungsgruppe, wird aktiv nach Tagesordnungspunkte gefragt.

Die Tagesordnung und die Unterlagen werden den Lenkungsgruppenmitgliedern und ihren festen Stellvertretern mindestens eine Woche vorab zugesandt.

Eigene Sprache

In der Lenkungsgruppe spricht jeder seine jeweilige Muttersprache. Dies erleichtert den Beitrag der Parteien und wirkt sich auch förderlich auf die Kenntnisse der jeweiligen Sprachen aus. Zahlreiche Mitglieder der Lenkungsgruppe werden die jeweils anderen Sprachen verstehen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Lenkungsgruppenmitglieder selbst für eine entsprechende Schulung sorgen oder für eine Übersetzung in die eigene Sprache (durch einen Dolmetscher).

Inhalt und Prozess

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe wird auch auf eine informelle Atmosphäre bei der Besprechung geachtet. Außer den inhaltlichen Aspekten sollten auch die Kooperationsprozesse Berücksichtigung finden. Das Augenmerk gilt dabei der persönlichen, organisatorischen und interkulturellen Zusammenarbeit. Ferner wird die Lenkungsgruppe auch explizit auf die Art der Zusammenarbeit eingehen (darüber wird einmal jährlich in informellem Rahmen gesprochen). Außerdem wird gegenseitig vermittelt, wie die Hilfeleistung im eigenen Land organisiert ist und welche diesbezüglichen Entwicklungen anzuführen sind. Denkbar ist, dass je Sitzung jeweils eine der Regionen eine kurze Erläuterung über die eigene Organisation und die darin feststellbaren Entwicklungen präsentiert.

Vorsitzender

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe wählen ein Mitglied zum technischen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Es folgt dann ein Übergangsjahr, in dem der derzeitige Vorsitzende und der neu antretende Vorsitzende gemeinsam bei den Sitzungen zugegen sind. Damit ist es möglich, einen Wechsel des Vorsitzenden innerhalb der fünf Jahre dieses Strategieplans unter Erhaltung der gewonnenen Erfahrungen zu organisieren. Schließlich ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit ein wichtiger Aspekt für effektive Lenkungsgruppensitzungen.

4.7 Fokusgruppen

Fokusgruppen sind fachgebundene Gruppen von Mitarbeitern aus allen Regionen aus dem breiteren Netzwerk. Die Teilnehmer sind die festen Ansprechpartner in ihrer Organisation in Bezug auf die euregionale Zusammenarbeit. Fokusgruppen stehen unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Lenkungsgruppe. Auf diese Weise haben Mitglieder der Lenkungsgruppe eine breitere Verbindung mit dem Programm als nur über den Programmmanager. Der Programmmanager ist als Kontaktperson der Lenkungsgruppe ebenfalls bei allen Sitzungen der Fokusgruppen anwesend. Darüber hinaus werden die Mitglieder der Fokusgruppen regelmäßig zu den besonderen Versammlungen der Lenkungsgruppe eingeladen (siehe oben). Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Lenkungsgruppe und den Fokusgruppen gewährleistet werden. Für die Zusammensetzung der einzelnen Fokusgruppen siehe Anlage 2.

Die Fokusgruppen sind Auftragnehmer des Programms für "ihren Fachbereich" und erhalten Aufträge von der Lenkungsgruppe. Sie haben die wichtige Aufgabe, den Fortgang der Umsetzung im Auge zu behalten. Fokusgruppen verankern ihre Vereinbarungen über die Umsetzung und neue Initiativen in einem Jahresplan und überwachen die Sachlage. Es sollte erwähnt werden, dass es zwischen den beteiligten Parteien Unterschiede gibt, was

sich oftmals auch in einem unterschiedlichen Tempo bei der Umsetzung äußert⁶. Dafür haben die Mitglieder der Fokusgruppe bis zu einem gewissen Grad Verständnis. Sollte es danach aussehen, dass eine der Parteien dabei zu weit in einen Rückstand gerät, sodass die Zusammenarbeit damit in gefährdet wird, wird dieses Problem in gegenseitiger Rücksprache gelöst. Dies beginnt übrigens bereits mit der Anwesenheit der verschiedenen Parteien in den Fokusgruppen. Bei Bedarf werden der Lenkungsgruppe (Auftraggeber) Problempunkte bei der Beteiligung und beim Umsetzungsfortschritt mitgeteilt. Fokusgruppen können die Lenkungsgruppe bitten, Unterarbeitsgruppen einzurichten, um bestimmte Themen auszuarbeiten.

Fokusgruppen verstärken den Wissensaustausch über gemeinsame Vereinbarungen zwischen den Fachkollegen, sodass Informationsaustausch und Unterstützung in der Praxis einfacher erreicht werden. Die Fokusgruppen haben damit in der Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Stellung dahin gehend, die Verbindung zwischen den Regionen aus verschiedenen Ländern zu schaffen.

Fokusgruppen haben außerdem eine bedeutende Stellung im System des Qualitätsmanagements. Hier werden Lehren aus Einsätzen und Übungen gezogen und "Best Practices" ausgetauscht. Diese Erfahrungen werden auch breiter mit den eigenen Organisationen geteilt. Denkbar wäre ein "Praxisnachmittag über euregionale Zusammenarbeit", in dessen Rahmen anhand von Vorfällen über den gemeinsamen Einsatz gesprochen wird. Auf diese Weise lässt sich eine Professionalisierung für alle Beteiligten erreichen. Ferner werden in den Fokusgruppen Kenntnisse über neue Technologien und über Organisationsänderungen ausgetauscht, von der mehrere Parteien betroffen sind; schließlich sind Fusionen und das Thema Kooperation derzeit in allen Regionen aktuell. Man denke dabei an die "Zoneneinteilung" bei den belgischen Feuerwehrorganisationen (vergleichbar mit der "Regionalisierung" der Feuerwehrorganisationen in den Niederlanden) und die Zusammenarbeit bei den Leitstellen in Deutschland (vergleichbar mit der Entwicklung gemeinsamer Leitstellen in den Niederlanden). Letzterer Aspekt kann auch für etwas weiter von der Grenze entfernte Parteien relevant sein, die in den Fokusgruppen mitwirken.

Zudem können Fokusgruppen eine Stellung als Auftraggeber für Projekte haben.

Fokusgruppe Eumed

Die Fokusgruppe Eumed ist mit Vertretern aus der Region besetzt, die im Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung tätig sind. Außerdem nehmen auch Partner aus den notfallmedizinischen Abteilungen großer Krankenhäuser an diesen Besprechungen teil. Damit können Kooperationsvereinbarungen für Eiltransporte, bestellte Transporte und Krisenmanagement verankert werden, sodass die Versorgungskette optimal gestaltet wird.

Fokusgruppe Brand- und Katastrophenschutz

In der Fokusgruppe Brand- und Katastrophenschutz (BuKS) sind Feuerwehren aus dem gesamten Gebiet vertreten. Außerdem nehmen auch Behördenvertreter in verantwortlicher Funktion an den Besprechungen teil.

Fokusgruppe Infektionskrankheiten

Die Fokusgruppe Infektionskrankheiten wird von Partnern aus verschiedenen Gremien gebildet, die an der Vorbereitung auf Infektionskrankheiten oder deren Bekämpfung beteiligt sind.

⁶ Kooperationsinitiativen und Fusionen in der eigenen Organisation (wie sie derzeit häufig bei Einsatzdiensten erfolgen) können beispielsweise Einfluss auf den Fortgang der Implementierung haben.

4.8 Arbeitsgruppe Leitstellen

Leitstellen haben im Rahmen der Hilfeleistung eine zentrale Stellung; sie dienen nicht nur der Informationsversorgung zwischen Einsatzdiensten, sondern haben auch direkten Kontakt mit Bürgern. Aufgrund der zentralen Ausrichtung auf Menschen in dieser Region und den Schwerpunktbereich der Informationsversorgung in den kommenden Jahren ist es logisch, den Leitern von Leitstellen in der Arbeitsgemeinschaft eine herausragende Stellung einzuräumen. Im Hinblick darauf wurde die Arbeitsgruppe Leitstellen ergänzend zu den drei Fokusgruppen organisiert. Für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Leitstellen siehe Anlage 2.

Die Stellung der Arbeitsgruppe Leitstellen entspricht weitgehend der Stellung der Fokusgruppen, wobei die Fokusgruppen Brand- und Katastrophenschutz und Eumed für die gemeinsamen Vereinbarungen in den Leitstellen verantwortlich sind. Die Arbeitsgruppe Leitstellen kann somit auch nicht als Auftraggeber für spezifische Projekte im Leitstellenbereich fungieren; die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jedoch häufig Kontaktperson. Bei den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Leitstellen liegt der Schwerpunkt also auf der Verbesserung des Wissens- und Informationsaustauschs zwischen Leitstellen und der Leistung eines Beitrags zum Qualitätsmanagement in der Zusammenarbeit.

4.9 Programmbüro

Selbstverständlich haben alle Parteien eine eigene Verantwortung bei der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen in ihrer eigenen Organisation. Es hat sich jedoch in den vergangenen Jahren als sehr sinnvoll erwiesen, ein Programmbüro als die Kontakt- und Koordinationsstelle für die beteiligten Parteien zu haben. Es lassen sich folgende Aufgaben des Programmbüros unterscheiden:

- Management & Koordination von Programmaktivitäten (u. a. Ausbildung, Schulung, Übungen, Organisation und Protokollierung der Sitzungen sowie Skizzierung der daraus resultierenden Maßnahmen)
- Unterstützende Funktionen (Strategieberatung, rechtliche Beratung, Kommunikationsberatung, Sekretariatsunterstützung)

Diese Aufgaben werden von einem festen Programmmanager übernommen. Der Programmmanager lenkt, koordiniert und überwacht die Kontinuität der Programmaktivitäten, die durchgeführt werden. Der Programmmanager sorgt auch für die Lenkung in Bezug auf den Zusammenhang, was die zugrunde liegenden Zielsetzungen und Maßnahmen im Programm anbelangt. Mit Blick auf diese Aufgaben führt der Programmmanager regelmäßig Besprechungen mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, den Vorsitzenden der Fokusgruppen und ausführenden Mitarbeitern. Diese Besprechungen können bilateral oder im Rahmen von Zusammenkünften gestaltet werden.

Der Programmmanager ist unabhängig in dem Sinne, dass er sich hinsichtlich des gemeinsamen Interesses orientiert, wie in diesem Plan dargestellt. Der Programmmanager muss über Kenntnisse der Hilfeleistung, des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements in den drei Ländern verfügen und auch nachweislich über Erfahrung im Bereich des internationalen Netzwerkmanagements. Außerdem muss der Programmmanager die diversen Kompetenzen der Beteiligten (aus verschiedenen Regionen) kennen und viersprachig sein (Niederländisch, Deutsch, Französisch und Englisch)⁷. Des Weiteren sollte der Programmmanager ein Gefühl für gegenseitige kulturelle Unterschiede haben und Geschick im Umgang mit diesen Unterschieden in einem internationalen Kontext mitbringen.

Das Programmbüro hat ausschließlich unterstützende Aufgaben. So hat das Büro eine wichtige Stellung im Bereich der Strategieberatung. Es geht um die strategische Vorbereitung und die Verankerung von Vereinbarungen in Plänen. Seitens des Büros wird auch die Koordination der rechtlichen Verankerung von Vereinbarungen gestaltet. Diesbezüglich kann den Partnern vom Programmbüro rechtliche Beratung erteilt werden. In den kommenden Jahren wird die Kommunikation professioneller eingerichtet (siehe die Zielsetzungen im vorigen Kapitel). Das bedeutet, dass im Bereich der Kommunikationsberatung erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Die Kommunikationsberatung ist dabei in dem Sinne aufzufassen, dass sie über die Website-Pflege hinausgeht; es geht auch um die PR in Politik- bzw. Verwaltungsgremien. Schließlich leistet das Programmbüro Sekretariatsunterstützung. Es geht um ein Sekretariat für die Lenkungsgruppe, den Programmmanager, die Vorsitzenden der Fokusgruppen, die Arbeitsgruppe Leitstellen und die thematischen Arbeitsgruppen.

4.10 Unterarbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppen werden auf befristeter Basis eingerichtet. Unterarbeitsgruppen sind für spezifische Aufgaben oder die Realisierung konkreter Produkte zuständig, wie in diesem Mehrjahresplan aufgeführt. Abhängig von den Aufgaben, die von der Lenkungsgruppe identifiziert werden, können spezifische Fragen vorliegen, die eine spezielle Ausarbeitung erfordern. Denkbar ist die Ausarbeitung von Absprachen bezüglich neuer Themen, so wie Terrorismus und Strahlungsunfälle. In den Unterarbeitsgruppen werden Funktionsträger in wechselnder Zusammenstellung eingesetzt. In Unterarbeitsgruppen können auch Funktionsträger von strukturexternen Organisationen arbeiten. Man denke dabei beispielsweise an Wissenseinrichtungen wie etwa Universitäten oder das deutsche THW, den belgischen Zivilschutz etc.

4.11 Sonstige Vereinbarungen in der Zusammenarbeit

Ausgehend von der derzeitigen Zusammenarbeit und der Absicht, die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren dauerhaft zu vertiefen, haben die beteiligten Parteien folgende Vereinbarungen getroffen:

- Gegenseitiger Respekt. Die Partner respektieren gegenseitig die jeweilige Kultur, Organisationsweise und den Politik-/Verwaltungskontext.
- Gemeinsame Verantwortung. Die Partner sind gemeinsam für den Kooperationsprozess verantwortlich und helfen einander, dabei konstruktiv vorzugehen.
- Offenheit ist eine Voraussetzung für die Schaffung von Vertrauen. Wenn sich ein Problem ergibt, analysieren die Partner es erst in offener Weise, bevor sie zu Lösungen gelangen. Dabei sollten Überraschungen, die das Vertrauen untergraben können, weitestgehend vermieden werden. Partner informieren einander daher möglichst frühzeitig über Entwicklungen, die die Zusammenarbeit möglicherweise berühren können.
- Gewährleistung von Vertraulichkeit. Der Inhalt und die Absicht dieses Mehrjahresplans sind öffentlich und jeder der Partner darf diesbezüglich nach außen treten. Bezüglich anderer Angelegenheiten treffen die Partner gemeinsam Vereinbarungen über Angelegenheiten, die nach außen getragen werden.
- Loyalität in Bezug auf die Beschlussfassung. Hinsichtlich der eigenen Organisation, der Politik und der Umgebung sind Partner loyal in Bezug auf die Beschlussfassung in den verschiedenen Gremien dieser Zusammenarbeit. Wenn es bei Teilen des Programms Vorbehalte gibt, wird dies erst untereinander erörtert.
- Aufgrund ihrer initiierenden und finanzierenden Stellung sind die Mitglieder der Lenkungsgruppe diejenigen, die letztlich die Entscheidungen treffen. Sie berücksichtigen dabei jedoch in hohem Maße die Empfehlungen der übrigen Partner aus dem breiteren Netzwerk.

5 Kosten und Beiträge der Parteien

In der Vergangenheit wurde die Zusammenarbeit teilweise aus zeitlich befristeten Fördermitteln bezahlt; teilweise hat die Veiligheidsregio Zuid-Limburg zur Finanzierung beigetragen. Ende 2013 ging die zeitlich befristete Finanzierung zu Ende. Die Parteien haben im Rahmen von "Worriken II" vereinbart, die Kosten für die Zusammenarbeit gemeinsam zu tragen. Damit wird der dauerhafte Charakter der Zusammenarbeit ab 2014 unterstrichen. In Worriken III wurde erneut beschlossen, die Kosten der Zusammenarbeit für die Programmperiode 2019-2024 gemeinsam zu tragen.

5.1 Mehrjahreshaushalt

Nachstehend ist der Mehrjahreshaushalt für die strukturellen Kosten der Arbeitsgemeinschaft aufgeführt. Bei diesen Kosten handelt es sich um das Programmbüro und einen begrenzten Posten für Materialkosten. Außer diesen Kosten werden von jeder Behörde natürlich auch Anstrengungen geleistet, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Man denke hier an Ausbildung und Übungen. Da diese Aspekte als Bestandteil der regulären Arbeit betrachtet werden, sind diese Kosten nicht gesondert aufgeführt. Auch die Teilnahme an der Lenkungsgruppe, den Fokusgruppen und den Arbeitsgruppen gehört zu den Tätigkeiten, die als Teil der regulären Arbeit innerhalb der einzelnen Organisationen gesehen und daher nicht vergütet werden. Es geht bei der Finanzierung also um spezifische Aufgaben, die das Programmbüro ausführt, um die Zusammenarbeit zu koordinieren und zu unterstützen. Diese Kosten müssen jährlich indiziert werden.

Die belgischen Partner Provinz Lüttich und Provinz Limburg können aufgrund ihrer Finanzierungsstrukturen keinen finanziellen Beitrag leisten. Diese Partner gelten nichtsdestotrotz als vollwertige Partner und werden ihren Beitrag in Form von Personal und Dienstleistungen leisten.

Strukturelle jährliche Betriebskosten des Programmbüros				
				Kosten
Personalkosten		Stellen	Jahresgehalt inkl. Lohnnebenkosten	
	Programmanager	1,00	97.500	
	Management-Assistent	1,00	67.500	
	Zwischensumme			165.000
Overheadkosten				
	Miete	2 FTE	12.500	
	Telefonkosten		1.000	
	Zwischensumme			13.500
Direkte Kosten				
	Reisekosten			5.000
	Kommunikationsberatung			35.000
	Materialkosten			2.500
	Übersetzungskosten			35.000
	Symposien, Workshops			19.000
	Unvorhergesehene Kosten			5.000
	Zwischensumme			101.500
	Gesamte jährliche Kosten			280.000

5.2 Verteilschlüssel und Vereinbarungen über eine Verteilung der Kosten

Die strukturellen Kosten dieser Arbeitsgemeinschaft werden vom festen Kern der Partner in diesem Netzwerk getragen. Sie haben das größte Interesse bei dieser Zusammenarbeit und bilden gemeinsam auch die Lenkungsgruppe. Die Kosten werden gleich verteilt. Der Beitrag wird entweder in finanziellen Mitteln oder anhand von personellen Mitteln gestaltet. Diese Kosten (einschließlich Indexierung) sind in den Mehrjahreshaushalten der beteiligten Parteien aufgenommen, sodass die Finanzierung auch für die nächsten Jahre strukturell gewährleistet ist.

5.3 Strukturelle Beiträge der Parteien

Die Kosten für jede Partei belaufen sich auf 40.000,- Euro jährlich. Dies entspricht einer Erhöhung um 5.000,- pro Partner im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Beiträge nie indexiert wurden. Dieser finanzielle Beitrag wird von den Einrichtungen aus Deutschland und den Niederlanden geleistet. Die Partner aus Belgien tragen durch personelle Besetzung der Funktionen und Dienste zu den festen Kosten bei. Untenstehend sind die Beiträge pro Partner aufgelistet.

	Finanzieller Beitrag	Beitrag der Humanressourcen
Städteregion Aachen	€ 40.000	€ 0
Stadt Aachen	€ 40.000	€ 0
Bezirksregierung Köln	€ 0	€ 0
Kreis Heinsberg	€ 40.000	€ 0
Kreis Düren	€ 0	€ 0
Kreis Euskirchen	€ 0	€ 0
Province de Liège	€ 0	€40.000 ¹
Provincie Limburg	€ 0	€40.000 ²
Veiligheidsregio Zuid-Limburg	€ 40.000 ³	€ 0
GGD Zuid Limburg	€ 40.000	€ 0

1

- a. Übersetzungen vom Deutschen ins Französische (maximal 40 Seiten pro Jahr) von:
 - Dokumenten, die für die interne Kommunikation Übersetzt werden müssen (keine juristischen Dokumente oder Dokumente, die die Haftung der Partner betreffen);
 - Dokumenten, die zur internen Weiterverfolgung übersetzt werden müssen (zum Beispiel Protokolle der Lenkungsgruppe)
- b. Schreiben von vier Artikeln pro Jahr über EMRIC-Themen in französischer Sprache;
- c. Ausrichtung von Sitzungen, Symposien und Workshops (Räumlichkeiten und gegebenenfalls Catering)

2 Die Provincie Limburg Belgien wird Personal zur Verfügung stellen für die Erbringung von unterschiedlichen Leistungen und Dienste.

3 Die Veiligheidsregio Zuid-Limburg (Niederlande) ist bereit, die Mitarbeiter des Programmbüros einzustellen und trägt dabei die personellen Risiken.

Grundsätzlich generiert die Arbeitsgemeinschaft keine Einkünfte. Sollten unverhofft doch gelegentliche Einkünfte entstehen, fließen diese zurück in die Programmorganisation und werden nicht auf die Beteiligten verteilt.

Es ist Aufgabe der Lenkungsgruppe zu bestimmen, auf welche Weise sie die finanziellen Mittel im Programm einsetzen möchte.

5.4 Ergänzende (zeitlich befristete) Finanzierung

Auf Ersuchen der Lenkungsgruppe können Projekte initiiert werden, die mit außerordentlichen Mitteln finanziert werden. Beispiele sind die Projekte IKIC und EMREX.

Die Projekte müssen dann auch zu den Themen und Zielsetzungen passen, die in diesem Strategieplan genannt sind. Es kann sein, dass dafür ein externer Projektleiter herangezogen werden muss oder dass spezifische Mittel für das Projekt beschafft werden müssen. Diese Maßnahmen werden dann mit der zusätzlichen, zeitlich befristeten Finanzierung sichergestellt.

Anlagen

Anlage 1 Netzwerkpartner EMRIC

Amt 32 Städteregion Aachen (D)
Benelux
Brandweerzone Oost-Limburg (B)
Bundesrepublik Deutschland (D)
CHR Liège (B)
CHU Liège (B)
DRK Städteregion Aachen (D)
Duitstalige gemeenschap (B)
Feuerwehr Stadt Aachen (D)
FOD Biza (B) Provincie Limburg (B)
FOD Gezondheid (B)
Forschungszentrum Jülich (D)
Gesundheitsamt Kreis Düren (D)
Gesundheitsamt Kreis Euskirchen (D)
Gesundheitsamt Kreis Heinsberg (D)
Gesundheitsamt Städteregion Aachen(D)
GGD Zuid-Limburg (NL)
Innenministerium NRW (D)
ITEM (EMR)
Johanniter Unfallhilfe (D)
LANO DRK (D)
Malteser Hilfsdienst Aachen (D)
Ministerie van VWS (NL)
Ministerie van V&J (NL)
MUMC (AZM) Maastricht (NL)
NAZL (NL)
NeBeDeAgPol (EMR)
Ordnungsamt Kreis Düren (D)
Ordnungsamt Kreis Euskirchen (D)
Ordnungsamt Kreis Heinsberg (D)
Politie Nederland
Protection civile (B)
Provincie Limburg (B)
Provincie Luik (B)
Bezirksregierung Köln (D)
RWTH Aachen (D)
Sitech (NL)
Stichting Euregio Maas-Rijn (EMR)
THW (D)
UK Aachen (D)
Université de Liège (B)
Universiteit Maastricht (NL)
Veiligheidsregio Limburg-Noord (NL)
Veiligheidsregio Zuid-Limburg (NL)
Vlaamstalige gemeenschap (B)
ZOL Genk (B)
Zone II Province de Liège (B)
Zone VI Province de Liège (B)

Anlage 2 Mitglieder der festen Gruppen

Stuurgroep	Brandweerzone Oost-Limburg (B)
	GGD Zuid Limburg (NL)
	Kreis Heinsberg (D)
	NeBeDeAgPol (EMR)
	Province de Liège (B)
	Provincie Limburg (B)
	Regierungsbezirk Köln (D)
	Stadt Aachen (D)
	Städteregion Aachen (D)
	Veiligheidsregio Zuid-Limburg, onderdeel Brandweer (NL)
	Zone II Province de Liège(B)
	Zone IV Province de Liège(B)
	Focusgroep Eumed
CHU Liège (B)	
Federale Overheidsdienst Volksgezondheid (B)	
GGD Zuid-Limburg (NL)	
Medisch Universitair Centrum Maastricht (NL)	
Netwerk Acute Zorg Limburg (NL)	
Rechtshulpdienst Kreis Heinsberg GMBH (D)	
Stadt Aachen (D)	
Städteregion Aachen (D)	
Uniklinikum Aachen (D)	
ZOL Genk (B)	
Focusgroep Brandweer	Brandweerzone Oost-Limburg (B)
	Kreis Düren (D)
	Kreis Heinsberg (D)
	Städteregion Aachen (D)
	Stadt Aachen (D)
	Veiligheidsregio Zuid-Limburg, onderdeel Brandweer (NL)
	Zone II Province de Liège
	Zone VI Province de Liège
Focusgroep Infectieziekten	Communauté Française de Belgique (B)
	Gesundheitsamt Städteregion Aachen (D)
	Gesundheitsamt Kreis Düren (D)
	Gesundheitsamt Kreis Euskirchen (D)
	Gesundheitsamt Kreis Heinsberg (D)
	GGD Zuid Limburg (NL)
	Ministerium Deutschsprachige Gemeinschaft (B)
	Toezicht volksgezondheid Vlaamse gemeenschap (B)
Werkgroep meldkamers	MCS112 Liège (B)
	CS112 Limburg (B)
	Leitstelle Kreis Düren (D)
	Leitstelle Kreis Euskirchen (D)
	Leitstelle Kreis Heinsberg (D)
	Leitstelle StädteRegion Aachen (D)
	Meldkamer Brandweerzone Oost-Limburg (B)
	Meldkamer Limburg Ambulancezorg (NL)
	Meldkamer Limburg Brandweer (NL)

Anlage 3: Gesprächspartner

Dieser Plan ist in Zusammenarbeit mit den folgenden Personen entstanden (in alphabetischer Reihenfolge):

Name:	Organisation:
mevrouw Albrecht	EMRIC
de heer Brasseur	Province de Liège (B)
de heer Carlier	Provincie Limburg B
mevrouw Cox	GGD Zuid Limburg (NL)
mevrouw Cremer	StädteRegion Aachen (D)
de heer Dejozé	Stichting Euregio Maas-Rhein
mevrouw Delcourt	Province de Liège (B)
de heer Huppertz	Stadt Aachen (D)
De heer Kähler	Kreis Heinsberg (D)
de heer Klaassen	GGD Zuid Limburg (NL)
de heer Lind	Kreis Heinsberg (D)
mevrouw Nebel	Bezierrksregierung Köln(D)
de heer Pip	Brandweertzone 6 Province de Liège (B)
mevrouw Ramakers	EMRIC
mevrouw Schloemer	StädteRegion Aachen (D)
de heer Van Klaveren	Veiligheidsregio Zuid-Limburg, onderdeel brandweer (NL)
de heer Viatour	Province de Liège (B)
de heer Wolff	Stadt Aachen (D)
mevrouw Worseling	EMRIC

Anlage 4: Kompetenzen der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollten im Idealfall über folgende Voraussetzungen bzw. Kompetenzen verfügen:

- Er/sie ist bei einer der beteiligten Parteien tätig.
- Er/sie verfügt über ein relevantes Netzwerk in der eigenen Region und im eigenen Land, sowohl auf amtlicher Ebene als auch auf der politischen bzw. Verwaltungsebene.
- Er/sie kann sich direkt mit politischen bzw. Verwaltungsgremien in Verbindung setzen (strategischer Berater) und kann auf Wunsch (formell oder informell) Einfluss auf Beschlussfassungsprozesse ausüben.
- Er/sie kann (formell oder informell) Einfluss auf den Einsatz von Kapazitäten der Einsatzdienste im Gebiet ausüben.
- Er/sie verfügt über gute Kooperationsfähigkeiten.
- Er/sie verfügt über Kommunikationsgeschick.
- Er/sie steht (grundsätzlich) für die Dauer dieses Mehrjahresstrategieplans zur Verfügung.

- Er/sie versteht die Sprachen, die die anderen Partner sprechen (d. h. Niederländisch, Französisch oder Deutsch).

Anlage 5: Auftragsformular

Auftragsformular

Umschreibung des Auftrags		
Auftraggeber		
Zeitraum/Planung	Startdatum	Enddatum
	Organisation	Teilnehmer
Vorsitzender		
Arbeitsgruppe		

Auftragsinformation	
Beschreibung Auftrag und Zielsetzung	
Zu beachtende Punkte	
Ergebnis	
Zwischenziele	
Beschlussfindungsprozess	
Eventuelle inhaltliche Schwerpunkte	
Voraussetzungen, Anforderungen und Einschränkungen	
Risiken	
Direkter Zusammenhang/Berührungspunkte mit anderen Projekten	
Relevante Dokumentation	

Vereinbarung

zwischen der Veiligheidsregio Zuid-Limburg, dem GGD Zuid Limburg, dem Kreis Heinsberg, der Kreisfreien Stadt Aachen, der Städteregion Aachen, der Provinz Belgisch-Limburg und der Provinz Lüttich bezüglich des euregionalen Programmbüros EMRIC .

Die Veiligheidsregio Zuid-Limburg, Unterteil Feuerwehr, vertreten durch den Direktor Herrn G. van Klaveren, willigt ein sich mittels dieser Vereinbarung an folgende Absprachen zu halten, konform des euregionalen Mehrjahresplans EMRIC, der durch die Lenkungsgruppe EMRIC am 22. November 2017 während der Sitzung in Maastricht festgestellt wurde.

Die Veiligheidsregio Zuid-Limburg wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis einschließlich den 31. Dezember 2023 ein euregionales Programmbüro EMRIC aufrecht erhalten, dessen Personal aus einem Programm-Manager und einem Management-Assistenten besteht, jeweils als Vollzeitstelle mit 36 Arbeitsstunden pro Woche .

Die Veiligheidsregio Zuid-Limburg trägt die personelle und gesetzliche Verantwortung für das Personal, welches im euregionalen Programmbüro EMRIC tätig ist.

Qualifikationen Programmbüro

Sowohl der Programm-Manager als auch der Management-Assistent beherrschen die drei Sprachen der Euregio Maas-Rhein sowie die englische Sprache in Wort und Schrift.

Sowohl der Programm-Manager als auch der Management-Assistent haben ein Gefühl für die Kulturunterschiede in den drei Ländern und wie damit im internationalen Kontext umgegangen werden muss.

Der Programm-Manager hat vielseitige Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Katastrophenschutz, Brandschutz, CBRN, Infektionskrankheiten und akuter Notfallhilfe und hat ein breites, für das Arbeitsfeld und die Funktion relevantes Netzwerk in privaten- und öffentlich-rechtlichen Organisationen, minimal in den drei Ländern der Euregio Maas-Rhein.

Der Programm-Manager hat Grundkenntnisse in der Gesetzgebung der drei Länder in Bezug auf die oben genannten Themengebiete; der Projektmanager ist nicht notwendigerweise Jurist.

Der Programm-Manager hat Erfahrung und Affinität mit der Arbeit im politischen Verwaltungsbereich und hat Kenntnis von der politischen und verwaltungstechnischen Organisation der drei Länder in der Euregio Maas-Rhein.

Der Programm-Manager ist unabhängig in dem Sinne, dass dieser dem gemeinsamen Interesse der Partner nachstrebt.

Aufgaben und Verantwortungsbereich Programmbüro/ Leistungen Programmbüro

Das euregionale Programmbüro EMRIC sorgt dafür dass die richtigen Personen und Instanzen miteinander in Kontakt treten, um die Ausführung des Programms, wie festgelegt im Mehrjahresplan, zu unterstützen.

Das euregionale Programmbüro EMRIC koordiniert die euregionale Zusammenarbeit durch die Sitzungsplanung der festen Lenkungs-, Fokus-, und Arbeitsgruppen des EMRIC-Zusammenarbeitungsverbandes, wie im Mehrjahresplan beschrieben.

Das euregionale Programmbüro koordiniert die in den festen Gremien genommenen Beschlüsse und/oder führt diese aus. Hierzu kann das Büro den Mitgliedern der Lenkungsgruppe anraten Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, die personell mit Mitarbeitern aus den unterschiedlichen Organisationen besetzt werden, die unter der Leitung der Mitglieder der Lenkungsgruppe stehen; bevorzugt aus Personen die die benötigte Kenntnis und Kapazität in ihrer Organisation haben um die Ausführung von Entscheidungen zu unterstützen.

Das euregionale Programmbüro überwacht den Fortschritt der Ausführung der Beschlüsse die in den festen Gremien und in den eventuell ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen festgelegt werden.

Das euregionale Programmbüro sorgt für die gesetzmäßige Vorbereitung und Sicherstellung der Absprachen und Pläne. Das Projektbüro bereitet hierzu gleichermaßen die juristische Sicherstellung vor.

Das Programmbüro berät die Mitglieder der Lenkungsgruppe EMRIC.

Der Programm-Manager wacht über den logischen Zusammenhang und der Umsetzbarkeit der Ziele und Bestrebungen im Programm.

Der Programm-Manager legt einmal pro Jahr einen Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr sowie eine Tätigkeitsübersicht vor, die beim ersten Treffen zu Beginn des neuen Jahres eingereicht werden.

Vereinbarung

Der GGD Zuid Limburg, der Kreis Heinsberg, die Kreisfreie Stadt Aachen und die Städteregion Aachen bezahlen für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2023 jährlich jeweils 40.000€ zur Errichtung und Instandhaltung des euregionalen Programmbüros.

Überschüssige Mittel werden einer Rücklage zugeführt. Nach Ablauf des Projektzeitraumes erfolgt ein abschließender Verwendungsnachweis.

Die Provinzen Lüttich und Limburg tragen im Auftrag des Programm-Managers Dienstleistungen (Organisation von Symposien, Übersetzungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit) im Wert von jeweils 40.000€ bei.

Maastricht, den

G. van Klaveren
Directeur Brandweer Zuid-Limburg

Heerlen, den

F.C.W. Klaassen

Directionsvorstand der GGD Zuid Limburg

Heinsberg, den

Stephan Pusch

Landrat Kreis Heinsberg

Aachen, den

Marcel Philipp

Oberbürgermeister der Stadt Aachen

Aachen, den

Helmut Etschenberg

Städteregionrat Städteregion Aachen

Hasselt,

Herman Reynders

Gouverneur Provincie Limburg België

Lüttich, den

Hervé Jamar

Gouverneur de la Province de Liège

